Dienstag, 30. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7265. 1872.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rß 15 Sgr. Auswärts 1 Rß 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Lotterie.

Bei der am 29. d. M. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 145. Königlich Preußischen Klassen-Lotterie fielen der zweite Hauptgewinn von 100,000 Rß auf No. 23,639. 1 Hauptgewinn von 50,000 Rß auf No. 82,033. 1 Hauptgewinn von 25,000 Rß auf No. 54,288. 3 Gewinne von 5000 Rß auf No. 10,881 20,737 und 74,236. 5 Gewinne von 2000 Rß auf No. 7958 20,665 40,288 46,392 und 91,003.

39 Gewinne von 1000 Rß fielen auf No. 3388 4421 5125 6098 10,901 15,949 17,538 21,326 22,664 23,459 23,592 25,186 25,473 28,968 33,591 33,992 39,312 42,990 43,667 45,311 46,027 48,248 49,295 52,231 54,507 55,514 57,325 57,476 61,751 71,823 72,417 73,372 78,339 80,230 81,235 86,845 88,786 91,054 und 92,525.

57 Gewinne von 500 Rß auf Nr. 2037 2591 3428 4038 4483 5236 11,422 11,427 12,611 12,710 13,351 14,451 16,923 18,718 18,727 19,125 20,433 21,194 25,379 27,594 32,145 35,281 35,925 36,624 37,664 40,605 43,017 43,037 44,974 45,089 46,013 47,225 53,978 54,794 55,086 56,088 59,505 61,018 61,188 62,054 62,721 62,771 64,021 65,311 69,307 74,455 75,523 76,937 79,343 80,021 80,847 81,628 82,216 89,272 89,982 90,752 und 92,890.

67 Gewinne von 200 Rß auf Nr. 1721 3674 5343 7938 11,313 17,902 18,272 19,954 20,179 20,564 20,812 21,131 22,228 23,330 24,428 24,740 25,820 27,575 29,754 30,782 33,281 34,761 36,164 37,950 38,930 39,013 41,811 42,833 43,064 45,105 45,541 45,711 46,114 46,215 46,274 46,747 47,869 49,494 50,282 50,451 51,879 52,454 52,854 53,151 54,801 56,463 56,881 58,522 61,523 62,186 65,792 66,455 68,055 70,982 72,584 73,725 74,711 75,354 76,116 77,051 80,269 83,749 84,971 89,154 94,245 94,254 und 94,426.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2¾ Uhr Nachmittags.

Neapel, 29. April, Nachmittags 2½ Uhr. **Der Besuv zeigt entsetzliche electrische Erscheinungen unter Blitzen und Erderschütterungen. Hier fällt Sandregen in Masse und in Somma regnet es Lavaschlacken.**

Madrid, 29. April. **Die Carlisten erlitten mehrere Niederlagen. Saragossa ist von ihnen gesäubert.**

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 29. April. Die deutsche Kaiserin wird während ihres hiesigen Aufenthaltes ihre Wohnung im Schlosse Windsor nehmen. — Russel hat seinen Antrag auf Einstellung der Arbeiten des Schiedsgerichts bis dahin, wo die indirecten Schadensansprüche förmlich zurückgenommen seien, auf nächsten Montag vertagt.

Neapel, 28. April, Abends 5 Uhr 30 M. Der Himmel verdunkelt sich auf's Neue und der Aschenregen hat abermals begonnen. Nachrichten aus mehreren Gemeinden constatiren, daß auch dort Aschenregen fiel, aber bald wieder aufhörte. Derselbe erstreckt sich bis nach Caserta hin.

— Nachts 12 Uhr. Der Aschenregen dauert fort, der Besuv ist ganz verhüllt. Das unterirdische Getöse macht sich in einzelnen heftigen Detonationen bemerkbar.

Brüssel, 29. April. Die Regierung erklärte auf die im Senat von dem Abg. Reyntjens eingebrachte Interpellation, daß der belgische Gesandte, Solvyns, gegenwärtig schon seinen Wohnsitz in Rom genommen habe und daß er auch dort jetzt verbleiben werde.

Madrid, 29. April. Die unterbrochene Eisenbahnverbindung mit Madrid ist wiederhergestellt. In Pampelona haben die Republikaner von den Behörden Waffen verlangt, um sich den progressistischen Nationalgarden anzuschließen und gegen die Carlisten in's Feld zu ziehen. Die in der Armee herrschende Stimmung ist eine vorzügliche und es ist keine Desertion vorgekommen. Die Ernennung des radicalen Generals Lagunero, eines entschiedenen Parteigenossen Zorilla's, zum Anführer einer der in Navarra operirenden Colonnen, wird als ein Zeichen betrachtet, daß die radicalen Republikaner sich der carlistischen Bewegung nicht anschließen werden.

Reichstag.

14. Sitzung am 29. April.

Präsident **Simson** zeigt den Tod des Abg. **Briegleb** (Coburg) an und erinnert an die wirksame und erfolgreiche Thätigkeit, die der Verstorbene als Mitglied der Frankfurter Versammlung 1848 bis 1849 entfaltet hat. (Das Haus erhebt sich.)

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse des **Rechnungshofes**. § 2 lautet: Der Rechnungshof besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Zahl von Directoren und Räthen. Als Präsident fungirt der Chefpräsident der preußischen Oberrechnungskammer. Die Directoren und Räthe werden vom Bundesrathe gewählt und vom Kaiser ernannt. — Hierzu beantragen 1) **Lasker** und **Websky** den zweiten Satz „Als Präsident u. s. w." zu streichen und dafür zu setzen: „welche vom Bundesrathe gewählt und vom Kaiser ernannt werden." 2) Graf **Luxburg** und **Barth** ebenfalls an Stelle des zweiten Satzes: „Der Kaiser ernennt den Präsidenten und auf Vorschlag des Bundesrathes die Directoren und Räthe. — Abg. von **Wedell-Malchow** hält den Vorschlag der Regierung für den besten. Für die Stellung des Präsidenten gebe es bereits ein Analogon; der deutsche Reichskanzler sei zugleich preußischer Ministerpräsident, und diese Aemtercumulation habe sich nicht als schädlich, sondern als segensreich erwiesen. Auch würden die Vorschläge der liberalen Parteien die Kosten erheblich vermehren. — Abg. Eug. **Richter**: Es handelt sich hier gar nicht darum, preußische Einrichtungen auf das Reich zu übertragen, sondern die Selbstständigkeit einer collegialisch zusammengesetzten Behörde zu sichern. Der gegenwärtige Zustand führt zu einer schädlichen Verwirrung, wie ich sofort an einem praktischen Beispiele zeigen werde. Wir bewilligen für den Rechnungshof kein Pauschquantum, sondern einen sehr fein gegliederten Etat. Wir bewilligen für jede Rathsstelle besonders höhere, resp. niedrigere Durchschnittsgehälter. Nun wirft aber der Präsident der Ober-Rechnungskammer die Räthe beider Behörden zusammen; er läßt diejenigen des Rechnungshofes nicht besonsonders rangiren, und da dieselben erst seit 1868 angestellt sind, so haben sie natürlich eine geringere Anciennetät. In Folge dessen beziehen die Räthe der Oberrechnungskammer jetzt Gehälter **über**, die des Rechnungshofes aber **unter** dem Durchschnittsmaß. Auf diese Weise wird der Etat, den wir für den Rechnungshof bewilligen, um 800 Rß jährlich gekürzt, die nicht gespart werden, sondern der preußischen Oberrechnungskammer zu Gute kommen. Ein Präsident, der so verfährt, hat keine Idee davon, was ein Etat ist und ehe er in den Staatsrechnungen eine oft sehr kleinliche Kritik übt, sollte er sich selbst erst moniren. Jedenfalls legt uns diese eine Thatsache schon nahe, beide Behörden zu trennen, da der deutsche Rechnungshof nicht der Stiefbruder der preußischen Oberrechnungskammer werde. — Präsident **Delbrück**: Gegen den Vorwurf, die Gehälter despotisch zu vertheilen, muß ich den gemeinsamen Präsidenten der beiden Behörden in Schutz nehmen. Der Vorwurf würde nur in erster Reihe das Gesetz von 1868, in zweiter allenfalls den preußischen Finanzminister treffen können. Auch kann ich unmöglich eine Gefährdung des collegialen Characters der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofes darin erkennen, wenn sie einen gemeinsamen Präsidenten haben. — Abg. Graf **Luxburg**: Weitaus die meisten preußischen Finanzeinrichtungen erkenne ich als mustergiltig an und wünsche nichts mehr als ihre Uebertragung auf das Reich, aber diese Ueberzeugung zwingt mich keineswegs, da wo ich einen wirklichen Fehler entdeckt zu haben glaube, ihn mit in den Kauf zu nehmen. Der § 2 in der Fassung der Regierung widerspricht schon direct dem § 4. In § 4 heißt es, daß der Präsident und die Räthe des Rechnungshofes keinerlei Nebenämter übernehmen sollen, während § 2 dem Präsidenten gar das überaus wichtige Hauptamt eines Präsidenten der preußischen Oberrechnungskammer übertragen will. (Sehr richtig!) Aber davon abgesehen, halte ich dafür, daß wir jetzt, wo wir eine definitive Einrichtung treffen, die Vereinigung der beiden Präsidialämter, zu der uns nur ein Nothprovisorium zwang, aufheben. Unser Amendement divergirt von dem Lasker'schen nur darin, daß es dem Kaiser die Ernennung des Präsidenten des Rechnungshofes überträgt. Da in der Fassung der Regierungsvorlage der Bundesrath selbst auf die Mitwirkung bei Ernennung dieses Beamten verzichtet, so sehe ich nicht ein, was uns abhalten kann, in diesem Falle den § 18 der Reichsverfassung, demzufolge der Kaiser die Reichsbeamten ernennt, zur Wahrheit werden soll. — Abg. **Lasker**: Die Differenz zwischen den beiden Amendements ist eine sehr unwesentliche, die mich und meine Freunde nicht abhalten wird, event. auch für das Luxburg'sche Amendement zu stimmen. Was die bisherige Praxis bei der Vertheilung der Gehälter anbelangt, so ist sie ungerechtfertigt, denn wenn wir diesen Zustand gewollt hätten, so würden wir uns begnügt haben, ein Pauschquantum für die Besoldungen zu bewilligen. Für die Zukunft kann aber diese Praxis nicht mehr geübt werden. Für mich ist die völlige Trennung beider Behörden eine um so wünschenswerthere Forderung, als es mir überhaupt sehr fraglich ist, ob der Rechnungshof in Potsdam bleiben, ob man ihm nicht auch eine für das Reich centrale Lage, etwa in Kassel oder Leipzig geben soll. Doch ist auch das noch ein untergeordneter Gesichtspunkt. Entscheidend ist das sehr schiefe Verhältniß, in welches die beiden Behörden zu einander treten müssen, wenn sie einen gemeinsamen Präsidenten haben. Dagegen sprechen in gleicher Weise formelle wie materielle Bedenken. Ein formelles Bedenken ist, daß nach der Regierungsvorlage der Präsident der obersten Reichsrechnungsbehörde unter Verantwortlichkeit des preußischen Ministeriums ernannt wird. Schwerer noch wiegen die materiellen Bedenken. Wenn Delbrück anführt, es sei rathsam, daß der Präsident in die Lage gesetzt werde, die Ansichten des einen Collegiums in den anderen geltend zu machen, so giebt ihm das schon ein sehr bedenkliches Uebergewicht, das sachlich sehr schädlich wirken kann. Das Budgetrecht ist in Preußen so entwickelt, wie ich nicht wünsche, daß es sich im Reich entwickelt. Wir haben hier indirect ein wirksames Steuerbewilligungsrecht, das die preußische Volksvertretung nicht hat. In diesen Dingen spielt auch das jus non scriptum, das sich durch die Praxis entwickelt, eine große Rolle und diese Entwickelung muß im Reiche eine andere sein, als in Preußen. Dort beansprucht die Regierung als ihr Recht, bei dem Nichtzustandekommen eines Budgets das zuletzt bewilligte gewissermaßen als einen Normaletat weiter in Giltigkeit zu lassen; das ist eine Verwirrung des Budgetrechts, die im Reich nicht aufkommen soll. — Bundescomm. **Michaelis**: Ich glaube, daß jeder Unbefangene sagen muß: Wenn zwei große Collegialbehöeden in permanentem Connex stehen und eine möglichst gleiche Entwickelung haben sollen, dies durch Nichts so sehr gesichert wird, als wenn sie einen gemeinsamen Präsidenten haben, der die Erfahrungen des einen Collegiums überleitet in das andere. Mehr soll und mehr kann er auch gar nicht thun. Ich möchte dann noch darauf aufmerksam machen, daß die Abänderungsvorschläge die Ausführung des Gesetzes bedeutend erschweren. Jetzt können beide Behörden in einem Hause tagen, das ist dann nicht mehr möglich und das Reich müßte ein besonderes Lokal kaufen oder miethen. Das Beamtenpersonal müßte verstärkt, ein wesentlich anderer Etat aufgestellt werden u. s. w. — Abg. **Windthorst** (Meppen) plaidirt für das Lasker'sche Amendement gegen das Luxburg'sche. Der Präsident der Oberrechnungskammer habe genug zu thun, als daß man ihn noch mit einem besondern, sehr schwierigen Amt belasten sollte. Wenn man vollkommen congruente Arbeit wollte, hätte man getrost das Rechnungswesen des Reichs vollständig der Oberrechnungskammer überweisen sollen, was er, bis sich die Verhältnisse des Reichs etwas mehr geklärt hätten, überhaupt für das Passendste erachtet hätte. — Abg. **Grumbrecht** seinerseits zieht das Amendement Luxburg demjenigen von Lasker vor. In der Trennung der Büreaus der beiden Behörden sieht er keine Schwierigkeit und nur eine wenig erhebliche Erhöhung der Ausgaben. — Abg. **Hagen** stellt das Unteramendement, in dem Amendement Lasker die Worte „vom Bundesrath gewählt und" zu streichen. Mit diesem Antrage wird, unter Ablehnung des Luxburgschen, das **Lasker**sche Amendement genehmigt, so daß § 2 nunmehr lautet: „Der Rechnungshof besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Directoren und Räthen, welche vom Kaiser ernannt werden."

§ 7 der Vorlage lautet: „Der Geschäftsgang bei dem Rechnungshofe wird durch ein **Regulativ** geregelt, welches auf Vorschlag des Rechnungshofes im Einvernehmen mit dem Bundesrathe durch kaiserliche Verordnung erlassen und dem Reichstage zur Kenntnißnahme mitgetheilt wird. In dem Regulativ sollen besonders auch die Bestimmungen enthalten sein, welche zur Geschäftsleitung des Präsidenten erforderlich sind. Bis zum Erlaß dieses Regulativs bleiben die bisher ergangenen Instructionen über den Geschäftsgang in so weit in Kraft, als sie mit den in diesem Gesetz festgestellten Grundsätzen collegialischer Berathung und den übrigen Vorschriften dieses Gesetzes vereinbar sind". **Lasker** beantragt den letzten Satz des § 7 zu streichen, Graf **Luxburg** dagegen, ihn durch folgende Fassung zu ersetzen: „Bis zum Erlaß dieses Regulativs werden die erforderlichen provisorischen Verfügungen durch kaiserliche Verordnung getroffen". — Graf **Luxburg** führt aus: Wir haben diesen Vorschlag gemacht, weil wir nicht im Stande waren, uns klar zu werden, was denn für Regulative und Bestimmungen zur Zeit gelten. Es ist uns darüber ein amtliches Material nicht zugekommen. — Abg. **Lasker**: Ich halte es nicht für rathsam, der Reichsregierung eine solche dictatorische Befugniß zu geben. Wenn Sie bestimmen, die provisorischen Maßregeln, die der Kaiser trifft, sollen so lange gelten, bis anderweitige Vereinbarungen festgestellt sind, so heißt das, diese provisorischen Maßregeln gelten überhaupt bis auf Weiteres als Gesetze. Deswegen bin ich dafür, diesen Satz einstweilen ganz zu streichen. Eventuell würde ich bitten, die Abstimmung über § 7 auszusetzen bis wir zu § 22 kommen. Dieser § soll nach unserem Antrage in eine Commission verwiesen werden. Dort wird zur Sprache kommen, was von Instructionen noch Geltung hat und was nicht. — § 7 wird darauf bis auf den bestrittenen Schlußsatz angenommen, die Abstimmung über diesen aber bis zur Entscheidung über § 22 ausgesetzt.

§ 10 lautet: „In Betreff derjenigen Beträge, welche den einzelnen Truppentheilen des deutschen Heeres und der Kriegsmarine behufs der Anschaffung ihrer Bedürfnisse zur Selbstbewirthschaftung überwiesen werden, hat die Prüfung des Rechnungshofes auf die Verausgabung derselben an die betreffenden Truppentheile im Ganzen ohne Controlirung der weitern Verwendung sich zu beschränken. Es steht indeß dem Rechnungshof auch in Betreff dieser Beträge die Befugniß zu, die nach den bestehenden Vorschriften geführten und durch die bestehenden Revisionsinstanzen geprüften Nachweise über deren Verwendung von Zeit zu Zeit einzufordern, um sich von der vorschriftsmäßigen Verwaltung derselben zu überzeugen. Desgleichen wird die Innehaltung der etatsmäßigen Brod- und Fourage-Competenz der Truppen und einzelner Empfangsberechtigten des deutschen Heeres, welche dieselben während des nämlichen Rechnungsjahres je nach ihren wechselnden Aufenthalts- etc. Verhältnissen, theils in der Garnison, theils auf Märschen und in Cantonnements aus verschiedenen Verabreichungsstellen erheben, nach wie vor von den Militair-Verwaltungsbehörden des deutschen Heeres unmittelbar überwacht und jede dabei sich etwa herausstellende Ueberschreitung ebenso von denselben unmittelbar weiter verfolgt und in entsprechender Weise ausgeglichen. Der Rechnungshof ist jedoch befugt, von Zeit zu Zeit durch Einforderung belegter Contral-Nachweisungen sich Ueberzeugung davon zu verschaffen, daß diese Ueberwachung und etwa nöthige Ausgleichung ordnungsmäßig erfolgt." Hierzu beantragen die Abgg. **Lasker** und **Websky**: 1) Zu Absatz 1: a) hinter „Selbstbewirthschaftung" einzuschalten: „nach Maßgabe des Reichshaushaltsetats"; b) hinter: „Verwendung" einzuschalten: „mit den Belägen"; c) statt der Worte: „Es steht indeß dem Rechnungshof auch in Betreff dieser Beträge die Befugniß zu u. s. w. bis einzufordern" zu setzen: „Der Rechnungshof soll auch in Betreff dieser Beträge u. s. w. einfordern." 2) Zu Absatz 2 im letzten Satz statt der Worte: „ist jedoch befugt u. s. w. zu verschaffen" zu setzen: „soll jedoch u. s. w. verschaffen". — Abg. **Websky**: Wir haben bei diesem Paragraph ein kleines Stück der Militärgesetzgebung mit zu berathen; wir sollen eine Einrichtung für das Reich sanctioniren, die in Preußen seit langer Zeit eingeführt ist und sich als außerordentlich practisch bewährt hat. Es existiren im preußischen Militärwesen eine große Menge von verschiedenen Fonds, aus denen verschiedene Bedürfnisse des Militärwesens befriedigt werden. Der bedeutendste dieser Fonds ist der Bekleidungsfonds, dessen Gesammtsumme mehrere Millionen beträgt. Es hat sich hierbei in Verbindung mit einer energischen Aufsicht darüber, daß die Truppen stets ausreichend gekleidet sind, eine ganz außerordentliche Kunst der Sparsamkeit gebildet. Bietet nun das Gesetz Cautelen dar, durch die wir gesichert sind, daß die Fonds in der That ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden, so ist gewiß nichts dagegen einzuwenden. Wir haben nun geglaubt, daß der Reichstag unmöglich darauf verzichten kann, zu bestimmen, wie große Summen zu diesen Fonds und welche Fonds in dieser Weise verwendet werden sollen und deshalb schlagen wir vor, einzuschalten „nach Maßgabe des Etats." Die anderen Amendements sind meist redactioneller Natur. — Präsident **Delbrück**: Die Amendements unter 1b und 1c, sowie unter 2 werden bei den verbündeten Regierungen ein Bedenken nicht finden. Dagegen möchte ich bitten, das Amendement sub 1a nicht anzunehmen. Ich glaube, eine solche regelmäßig bei der Etatsberathung wiederkehrende Feststellung der Frage, ob gewisse Rechnungen über diese Fonds der Revision des Rechnungshofes von vornherein unterliegen sollen oder nicht, würde sich entschieden deshalb nicht empfehlen, weil damit zugleich eine Umgestaltung der vorher im § 10 genannten Institutionen ausgedrückt wäre. Es würde darauf hinauslaufen, daß bei der jährlichen Budgetberathung jedesmal die gesammte Organisationsfrage dieser Einrichtungen der Discussion unterworfen würde, und ich glaube nicht, daß das im Interesse der Sache ist, um die es sich hier handelt. — Abg. **Richter**: Selbst mit den vorgeschlagenen Amendements fällt es uns schon sehr schwer, für diesen Paragraphen zu stimmen; wenn aber das erste Amendement gestrichen werden sollte, müßten wir gegen den ganzen Paragraphen stimmen. Die Bedenken, die ich habe, sind schon hervorgehoben, als im Jahre 1862 zum ersten Male der Versuch eines solchen Controlgesetzes gemacht wurde. Am wenigsten bedenklich ist noch das zweite Alinea des Paragraphen. Hier behält der Rechnungshof eine Controle, es soll nur noch daneben eine besondere Controle im Kriegsministerium geführt werden. Viel bedenklicher ist aber das 1. Alinea. Hier handelt es sich um Fonds von sehr erheblichem Betrage, um viele Millionen, es handelt sich darum, die Fonds für die ganze Bekleidungswirthschaft von der Dechargenerklärung des Rechnungshofes für unabhängig zu erklären. Ich muß dem Abg. Websky darin widersprechen, daß die Bekleidungswirthschaft sich so unbedingt bewährt habe; ich weiß daß sehr verschiedene Urtheile darüber bestehen; jedenfalls ist sie viel unvollkommener als die Einrichtung bei der Marine. Aus dieser Bekleidungswirthschaft rührt ja der populäre Ausruf her: „Was nützt mich der Mäntel, wenn er nicht gerollt ist." Ich möchte nicht dazu beitragen, einer solchen Einrichtung eine dauernde gesetzliche Basis zu geben. — § 10 wird mit sämmtlichen von Websky und Lasker gestellten Amendements angenommen.

§ 17 bestimmt in seinem letzten Alinea: Gegen Rechnungsleger, welche der Militädisciplin unterworfen sind, verhängt der Rechnungshof Ordnungsstrafen nicht, sondern stellt die bezüglichen Anträge bei dem Chef der betreffenden Contingentsverwaltung. — Abg. **Lasker** beantragt, dieses Alinea zu streichen, um dadurch die dem Militärstande angehörenden Rechnungsleger den Civilbehörden gleichzustellen. — Bundescomm. **Horn** bittet dies Amendement abzulehnen, da im Militärdienst eine Strafe nur von einem Militär verhängt werden könne, und überdies der Umstand, daß der Rechnungshof Geldstrafen verhänge, im Widerspruch stehe mit den militärischen Disciplinar-Strafbestimmungen. — Abg. **Grumbrecht** findet es unbegreiflich, weshalb man in solchen Fällen, wo es sich um eine rein bürgerliche Thätigkeit handele, die Militärpersonen von den allgemeinen Bestimmungen ausnehmen wolle. — Abgeordneter Freiherr von **Zedlitz** hält die Aufrechthaltung der vorliegenden Bestimmung in der Vorlage im Interesse der militairischen Disciplin für geboten, beantragt jedoch, den Worten „Chef der betreffenden Contingentsverwaltung" hinzuzufügen: „dieser veranlaßt die Bestrafung des betreffenden Rechnungslegers und die Erledigung der bezüglichen Verfügung des Rechnungshofes". — Der **Bundescommissar** erklärt sich mit dieser Modifikation einverstanden. — Abg. v. **Hoverbeck** vermißt in dem Zusatzantrage die für den Contingentschef bestimmt ausgesprochene Verpflichtung, nach dem Antrage des Rechnungshofes die Strafe zu verhängen. Die Tendenz der vorliegenden Bestimmung gehe dahin, das Militär als eine besondere Klasse von allen übrigen Staatsbürgern abzusondern und als einen Staat im Staate hinzustellen. Gegen eine solche Stellung würde sich nichts sagen lassen, wenn dieser Separatstaat auch die Mittel für seine Existenz selbst beschaffte. — Abg. v. **Zedlitz** erklärt, daß sein Antrag allerdings eine bindende Verpflichtung für den Contingentschef, der Verfügung des Rechnungshofes zu entsprechen, nicht enthalte. Der Chef solle vielmehr freie Hand haben, nach eigenem Ermessen auf Grund des Monitums nach Maßgabe des Militärstrafgesetzes eine Arreststrafe eintreten zu lassen.

(Ruf links: Stubenarrest!) — Abg. Windthorst (Meppen) erklärt sich mit dem Antrage v. Zedlitz einverstanden, da er es mit der Disciplin und dem corporativen Geist der Armee für unvereinbar hält, wenn die Bestrafung nicht von den militärischen Vorgesetzten ausgehe. — Abg. Grumbrecht: Wenn der Chef des Contingents den Anordnungen des Rechnungshofes zu gehorchen veranlaßt wird, so kann es auch der niedere Militärbeamte. Durch eine solche Sonderstellung des Militärs erregt man nur eine unbegründete Mißstimmung gegen dasselbe. — Abg. Graf Kleist bestreitet, daß das Gesetz dem Militär eine Ausnahmestellung gebe und empfiehlt die Annahme des Amendements, das der Genauigkeit der Rechnungscontrole in keiner Weise Eintrag thue. — Mit geringer Majorität wird hierauf die Regierungsvorlage mit dem Zusatz des Abg. v. Zedlitz angenommen.

Zu den §§ 19, 20 und 22 liegen verschiedene zum Theil noch ungedruckte Abänderungsvorschläge vor, welche auf den Antrag des Abg. Lasker zur Vorberathung an eine Commission von 14 Mitgliedern überwiesen werden. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Deutschland.

△ Berlin, 29. April. Der Bundesrath hielt heute eine Plenarsitzung. Der Antrag auf Ermäßigung des Portos für Correspondenzkarten wurde an die zustehenden Ausschüsse verwiesen. Darauf folgte die Annahme des Gesetzentwurfs wegen Feststellung des Staatshaushaltsetats pro 1873. Zur Sprache kam dabei, daß die Ausprägung der Reichsgoldmünzen durch die günstige Conjunctur bei Erwerbung des Geldes und das Verdienst der Anfertigungs-Veranstaltungen bisher sehr vortheilhafte Resultate durch Gewinnung eines beträchtlichen Ueberschusses gewährt hat. Sodann gelangten u. A. zur Annahme: der Ausschußantrag über den Auslieferungsvertrag mit der Schweiz; die Anträge Württembergs und Badens über die Prüfung der Apotheker; die Gestattung des Ankaufs von Garn und Metallabfällen im Umherziehen. — Für das preußische Herrenhaus stehen bekanntlich mehrere neue Ernennungen bevor. Genannt werden als zu neuen Pairs designirt: Der Landschaftsrath Moritz v. Blanckenburg (langjähriger Führer der äußersten Rechten des Abgeordnetenhauses), der Gesandte in Baden v. Flemming und der Vice-Ceremonienmeister v. Röder.

* Prinz Friedrich Carl ist gestern von seiner Reise zurückgekehrt.

Kiel, 27. April. Nach Verfügung der Kaiserlichen Admiralität sollen am 6. Mai die Kanonenboote „Meteor“ und „Drache“ in Dienst gestellt werden, um in der Ostsee Vermessnngen vorzunehmen, welche der Capt.-Lt. Heusner leiten wird. Ferner soll das Panzerfahrzeug „Arminius“ Probefahrten machen.

München, 29. April. Die Landtagssession ist so eben, Nachmittags 3 Uhr, durch den Prinzen Luitpold geschlossen worden. Der Landtagsabschied zählt zunächst die Beschlüsse und Bittgesuche auf, welche dem nun beendigten Landtage vorgelegen und die Zustimmung der Regierung gefunden haben und hebt hervor, daß durch Einführung des deutschen Strafgesetzes in dem Königreich Bayern nunmehr die Rechtseinheit für ganz Deutschland auf diesem wichtigen Gebiete verwirklicht worden sei. Es wird sodann die Hoffnung ausgesprochen, daß die neue Geschäftsordnung eine raschere Erledigung der Landtagsgeschäfte ermöglichen werde. Indem weiter der Rückkehr zu definitiv geordneten Zuständen im Staatshaushalte gedacht wird, spricht sich die Thronrede anerkennend darüber aus, daß beide Kammern des Landtags durch bereitwillige Fürsorge für die Bedürfnisse des Staatsdienstes, sowie für die Interessen von Kirche und Schule, Wissenschaft und Kunst die höheren Rücksichten für das Beste des Landes haben verwalten lassen und erblickt in dieser Bereitwilligkeit der Volksvertretung ein sprechendes Zeugniß für deren Gerechtigkeitssinn und ihre Vaterlandsliebe. Die Thronrede schließt mit folgenden Worten: „Wir knüpfen hieran die unserem Herzen theuerste Hoffnung, daß diese im Bayernvolke stets bewährten Tugenden ihre einigende Kraft fortdauernd bewähren und erkennen darin die wirksamste Bedingung des inneren Gedeihens wie die Lösung jener Aufgabe Bayerns, welche ihm nach seiner Bedeutung als Glied des deutschen Reiches zukömmt“. (W. T.)

Straßburg, 27. April. Der Zufluß der Gäste zu den Eröffnungs-Feierlichkeiten hat bereits begonnen. Die Arbeiten auf dem Festplatze, im Schlosse und in den Lehrräumen nahen der Vollendung. Von akademischen Corporationen sind etwa 200 Deputations-Mitglieder angesagt. Die voraussichtliche Frequenz des Sommersemesters ist noch schwach, was den Regierungs-Intentionen entspricht, da die bisherigen provisorischen Einrichtungen bei größerer Frequenz kaum genügen könnten. Gegenüber dem Gerücht, daß an Wohnungen für Studenten Mangel sei, versichert die „Elf. Corr.“, daß dem nicht so ist, und daß z. B. vor einigen Tagen in wenig Stunden über 130 Anmeldungen von freien Wohnungen im Preise von monatlich 15 bis 50 Fr. und im Mittelpreise von 25 Fr. gemacht worden. In der That sind die Studirenden, welche sich bis heute zum Besuche der Universität anmeldeten, sämmtlich im Besitz anständiger Wohnungen. Auch für wohlfeile Speisetische ist in ausreichender Weise gesorgt. Es giebt deren, an welchen das Mittagessen zu 1 — 1½ Fr. mit Wein gegeben wird. Das sind Preise, wie sie bei der anerkannten Güte der hiesigen Nahrungsmittel, die Preise in anderen deutschen Universitätsstädten keineswegs übersteigen.

Oesterreich.

Graz, 27. April. Die Capläne der Decanate Radkersburg, Straden, Riegersburg und an anderen Orten haben in einem offenen Sendschreiben an den Unterrichtsminister Stremayr erklärt, die vom Reichsrathe bewilligte Summe zur Aufbesserung der materiellen Lage des Clerus nicht anzunehmen.

Frankreich.

Paris, 27. April. Thiers machte gestern, da das Wetter äußerst milde ist, seine erste Ausfahrt nach Trianon und dem Lager Roquencourt. Nächsten Montag soll er hierher kommen, um den Parisern den Beweis zu liefern, daß er wieder vollständig gesund sei. Thiers ist fortwährend sehr besorgt wegen der bonapartistischen Umtriebe, zumal er glaubt, daß gewisse Mächte dieselben unterstützen. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß er alle bonapartistischen Elemente aus der Diplomatie ausmerzen will. — Die drei Berichte der Tarif-Commission werden nächsten Montag auf den Tisch der National-Versammlung niedergelegt werden. Bekanntlich ist diese Commission dem Regierungsantrage nicht günstig. Ehe man zur Discussion dieser Frage schreitet, wird übrigens die Büdget-Commission der Kammer zwei Entwürfe vorlegen, von denen der eine (er geht von Buffet aus) eine Einkommensteuer in Vorschlag bringt und der andere (von Lasteyrie) eine Vermehrung der vier directen Steuern verlangt. Werden diese beiden Entwürfe verworfen, so kommen dann die Regierungsvorlagen Betreffs der Vermehrung der Eingangszölle zur Verhandlung. — Heute ist die Bazaine'sche Broschüre: „L'armée du Rhin“ erschienen; er sagt darin: „Wir waren nicht kriegsbereit und mußten unterliegen.“ — Der Pater Hyacinthe ist in Paris angekommen. Derselbe wird bei Michaud, dem Haupte der Pariser Altkatholiken, predigen. — In Tours haben die Porcellan-Arbeiter und in Cognac die Maurer den Strike erklärt. — Man spricht von einer bevorstehenden Interpellation eines Mitgliedes der Rechten über die Communalschulen von Lyon oder eigentlich die Schließung der Anstalten der Schulbrüder, die der Gemeinderath nach dem 4. September verordnete und seitdem, trotz der Schritte des Unterrichts-Ministeriums und des neuen Rhone-Präfecten, aufrecht erhalten habe.

— Das Civilgericht in Beauvais hat dieser Tage Gelegenhei gefunden, den Occupations-Truppen einen Nachruf seiner Façon zu widmen. Das Städtchen Méru hatte seiner Zeit wegen böswilliger Verbreitung falscher Siegesnachrichten eine Contribution von 50,000 Frcs. entrichtet. Nun war der Erfinder der Siege das „Journal de Méru“, und da der Gemeinderath dieselben etwas theuer bezahlt fand, so kam er auf den Gedanken, die Contribution dem Blatte auf die Rechnung zu schreiben und gegen dasselbe gerichtlichen Recurs zu ergreifen. Das Tribunal aber gab dem Gemeinderathe Unrecht, und der Motivirung seines Urtheils entnehmen wir diesen liebenswürdigen Zug: „Den deutschen Offizieren fehlte es nie an Klagegründen, die sie im Nothfalle erfanden, um den Städten sogenannte Strafen aufzuerlegen, das heißt, um die ungerechtesten Räubereien mit dem Scheine eines Justiz-Actes zu bemänteln.“ Es ist noch ein Glück, daß das Gericht in seinen Erwägungen die Pendulenfrage unberührt ließ.

— Mehrere Mitglieder der Internationale sind gestern in Lyon verhaftet worden. — Ebenfalls gestern ist Magarethe Dixblanc, die Mörderin der Frau Riel, nachdem die belgische Regierung ihre Einsprache zurückgezogen, an die englischen Behörden ausgeliefert worden.

— 28. April. Nach einer Depesche aus Berlin wird Graf Arnim am Montag Abend in Paris anlangen. — Der „Temps“ meldet, ohne Namen zu nennen, daß in Folge der Berichte der Commission für die Capitulationen zwei oder drei Generale vor ein Kriegsgericht gestellt werden würden. — Die Commission für den Postvertrag hält morgen Mittag ihre letzte Sitzung. — Die Nachrichten aus Spanien lauten bedenklich; man befürchtet eine noch größere Verwickelung der Lage durch einen republikanischen Aufstand. (T. v. N.-Z.)

Rußland.

Eine neue Stadt und ein Handelshafen werden, wie die „Russische St. Petersb. Ztg.“ erfahren haben will, für Privatmittel im Gouvernement Petersburg, in der Nähe der finnländischen Grenze, am Ufer des finnischen Golfs erbaut. Das Land dazu ist auf einen langen Termin gepachtet und bereits durch eine Zweigbahn mit der Finnländischen Bahn verbunden worden. Man sagt, daß die zum Bau des Hafens erwählte Localität schon die Aufmerksamkeit des großen Erbauers Petersburgs auf sich gezogen hatte, weil sie alle der Anlage eines großen Hafens günstigen Bedingungen in sich vereinigt. Die Arbeiten werden äußerst energisch betrieben und die Erbauer sollen keine Kosten scheuen, so daß wir in einigen Monaten die Stadt Petrowsk, wie man den neuen Ort zu nennen beabsichtigt, neben Petersburg haben werden.

Aus Odessa wird Wiener Blättern von besonderen Maßnahmen der russischen Behörden berichtet, um Wiederholungen der Judenkrawalle vorzubeugen. Der Oberpolizeimeister verbot allen Arbeitern, an den gestern begonnenen Feiertagen sich auf den Straßen in Haufen anzusammeln. Die Arbeitgeber und Herrschaften wurden verpflichtet, die Dienerschaft zu Hause zu halten. In den Straßen werden starke Patrouillen gehen.

Italien.

Rom, 22. April. Der Arbeiter-Congreß hat seine Tagesordnung bald erschöpft. Die heute verhandelte Frage lautete: „Sind die Arbeitseinstellungen den Arbeitern nützlich oder schädlich? Diese Fragestellung war verkehrt, und die Folge war, daß die Redner sich in Abstractionen für oder gegen diesen Gebrauch ergingen, ohne zu einem Resultat zu kommen, was sich auf das klarste in dem gefaßten Beschlusse ausspricht: „Die Arbeitseinstellungen können zwar nicht verhindert werden, doch ist mit allem Eifer dahin zu streben, daß sie nicht vorkommen.“ Sind aber auch die praktischen Resultate des Congresses gering, so hat er doch von der ruhigen und vernünftigen Gesinnung der italienischen Arbeiter Zeugniß gegeben. Der Congreß zählte immerhin 145 wirkliche Arbeiter gegen 83 Mitglieder aus anderen Ständen, und unter den ersteren zeichneten sich namentlich die Piemontesen durch ruhige Besonnenheit und Umsicht aus.

Spanien.

Die Gesetzentwürfe, welche die Thronrede den Cortes vorzulegen verspricht, beziehen sich auf die Finanzen, die Reform des Strafrechts und die Civilehe. Mit großer Spannung erwartet man die angedeuteten Finanzvorlagen. Dem Finanzminister Camacho werden mit ziemlicher Sicherheit Absichten zugeschrieben, welche die Gläubiger des spanischen Staates als ein Attentat gegen ihre Rechte betrachten müssen. In einem langen Artikel sucht die „Epoca“ den Nachweis zu führen, daß Spanien bei der gegenwärtigen Verzinsung seiner Staatsschuld dem Bankerott entgegengehe. Von den 1800 Mill. Realen, die das Maximum der Jahres-Einnahme darstellen, gehen 1095 Mill. an die Zinszahlung und vorgeschriebene Tilgung der consolidirten Rente, der Eisenbahn-Obligationen und Schatzscheine. Es bliebe nichts übrig, als den Zinsfuß zu ermäßigen. Sie schlägt daher vor, die dreiprocentige Rente in eine zweiprocentige, die sechsprocentigen Obligationen in vierprocentige zu verwandeln und die Tilgung der letzteren einzustellen. Alles dieses für den Zeitraum vom 1. Juli 1872 bis zum 30. Juni 1879. Als Ersatz für diese Herabsetzung soll den Gläubigern eine größere Sicherheit der Zinszahlung gewährleistet werden, indem die Bank von Spanien, kraft Vertrages mit der Regierung, die Zahlung in Madrid, London, Paris, Amsterdam und Lissabon übernehmen, und ihr dafür ein genügender Theil der Staats-Einnahmen direct zugewiesen werden soll. Einen ähnlichen Plan wird die Regierung wahrscheinlich in petto haben. Der Boden für diese unredliche Finanzpolitik ist schon längst bearbeitet worden und entsprechende ministerielle Vorschläge sind vor einigen Monaten weniger an dem Widerstande ehrlicher Staatsökonomen als an den steten Ministerkrisen gescheitert.

Madrid, 28. April. Offizielle Nachrichten melden, daß die Insurrection an Boden verliert. Mehrere Carlistenbanden sind geschlagen worden und andere haben sich unterworfen. Marschall Serrano ist gestern Abend in Toledo eingetroffen. (W. T.)

Amerika.

In Folge einer Einladung der japanischen Regierung begibt sich Herr B. G. Northrop von Connecticut nach dem genannten Reich, um daselbst ein öffentliches Erziehungssystem einzurichten.

Danzig, den 30. April.

* Nach den im Ministerium des Innern aufgestellten statistischen Nachrichten zu dem Entwurfe der Kreisordnung, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, würden im Danziger Landkreise nach diesem neuen Kreisordnungsentwurf die Landgemeinden und die größeren Grundbesitzer durch je 17 Abgeordneten im Kreistage vertreten sein. Von den am höchsten besteuerten Grundbesitzern, auf welche die erste Hälfte der im Ganzen 58,792 Rf. betragenden Grund- und Gebäudesteuer fällt, entrichtet der am geringsten Besteuerte jährlich 53 Rf. 3 Sgr. 7 Å.; die Zahl der Höchstbesteuerten, welche diese erste Hälfte aufbringen, beträgt 233 und befinden sich darunter 87, welche weniger als 75 Rf. Grund- und Gebäudesteuer entrichten, es bleiben als 146 zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörende Personen. Unter diesen befinden sich 35 Besitzer jetzt kreistagsfähiger Rittergüter.

— Der hiesige katholische Pfarrer und Schulinspector Schwalm zu Altschottland bei Danzig, welcher es den Kindern einer katholischen Mädchenklasse verbot, den Strick- und Nähunterricht bei einer evangelischen Lehrerin zu besuchen, ist von der Kgl. Regierung in eine Ordnungsstrafe von 3 Thlrn. genommen worden. (Br. Z.)

* Der Vorstand der Abegg-Stiftung hat beschlossen, die beiden ersten kleinen Häuser, welche er hat bauen lassen, nicht zu vermiethen, sondern gleich in das Eigenthum von kleinen Handwerkern oder Arbeitern übergehen zu lassen und zwar unter folgenden Bedingungen: Der Erwerber jedes Hauses, welches unten 1 Zimmer, Küche und 2 kleinere Cabinete, oben 1 größeres und 2 kleinere Zimmer, ferner Keller enthält und zu dem 7½ □Ruthen Gartenland gehören, übernimmt dasselbe zu dem Preise von 1480 Thlr. Der Kaufpreis wird mit 1000 und 480 Thlr. für die Abegg-Stiftung eingetragen. An Zinsen und Amortisation zahlt der Käufer 14 Jahre lang jährlich 93 Thlr., nach Ablauf welchen Zeitraums 480 Thlr. amortisirt sind. Für die dann noch verbleibende erste Hypothek von 1000 Thlr. zahlt der Erwerber den üblichen Hypothekenzins. Will er die zweite Hypothek von 480 Rf. in einem kürzeren Zeitraum als in 14 Jahren löschen lassen, so steht es ihm frei, dies durch Zahlung einer höheren Amortisationsquote zu bewirken. Wenn es angänglich ist, wird der Vorstand in diesem Jahre noch mehrere kleinere Häuser aufführen lassen und demnächst in ähnlicher Weise veräußern.

* Trotzdem das zum Bau der neuen Pferde-Eisenbahn nöthige Material bereits angeliefert wird, kann leider der Bau selbst noch nicht in Angriff genommen werden, da die früher vorgenommenen Vermessungen und angefertigten Karten so große Unrichtigkeiten enthalten, daß diese Arbeiten unter der Leitung des jetzt hier anwesenden Ingenieurs der Pferde-Eisenbahn, Herrn Rahe, erst berichtigt resp. neu ausgeführt werden müssen, wodurch der Bau in unerwünschter Weise eine Verzögerung erleidet.

* Wir haben über ein neues industrielles Unternehmen zu berichten, welches in diesen Tagen zum Abschluß gekommen ist. Unter der Firma „Danziger Glashütte“, Actien-Gesellschaft, hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche die Fabrikation von Glas und Glaswaaren jeder Art bezweckt. Die Fabrik selbst wird hinter Legan auf dem Territorium des Herrn Genschow errichtet, dicht am Wasser und Fahrwege und soll der Bau sofort beginnen, der Betrieb des einen Ofens Mitte September c. fertig gestellt werden. Ein erfahrener Techniker zur Anlage der Regenerativ-Oefen ist gewonnen, sowie Räume zur Erweiterung der Fabrikation. Die Begründung dieser Gesellschaft hat ohne die üblichen Gründerprovisionen stattgefunden.

* In der gestrigen General-Versammlung des Allgemeinen Bildungs-Vereins wurde auf Antrag der Verwaltung beschlossen, die am 18. März beschlossene Gründung einer Baugenossenschaft bis zum Herbste zu vertagen und ferner § 11 des Statuts dahin abzuändern, daß die Vornahme der Wahlen und die Feststellung des Etats im Juni jeden Jahres, die Ertheilung der Decharge aber im Juli oder August jed. J. stattfinden soll, statt wie bisher alle drei Angelegenheiten im Juli. Auf Antrag von 15 Mitgliedern beschloß endlich nach längerer Debatte die Versammlung eine allmonatliche Abführung des Sechstelantheiles der Mitglieder-Beiträge an die Hausbaukasse statt der bis dahin von der Verwaltung für selbstverständlich gehaltenen jährlichen und der früher im „Gesellen-Verein“ üblichen halbjährlichen Abrechnung. — Am Sonnabend-Abend fand in den festlich geschmückten Räumen des Leselocals ein von der Vereins-Verwaltung und zahlreichen Freunden des Herrn Lehrer Engler veranstaltetes Abschieds-Essen statt. Der Vorsitzende, Herr Redacteur Klein, gedachte in beredten Worten des rüstigen Wirkens des scheidenden Freundes, erwähnte die von demselben in jenen 5 Jahren in Vereinen gehaltenen Vorträge und resumirte die Lehrthätigkeit E.'s in der „Allg. Vereins-Fortbildungsschule“. Das darauf folgende Hoch erwiderte Herr Engler mit einem Hoch auf den Verein. Die folgenden Hochs galten dem Verfasser zweier Rundgesänge, einzelnen Mitgliedern der Verwaltung, der Familie Englers und dem neu zu wählenden Vorstande. Das Fest endete in der gemüthlichsten Stimmung erst am Morgen.

* Die in der gestrigen Abend-Nummer enthaltene Notiz über die Beschlüsse der Zimmergesellen in der Versammlung am 28. d. ergänzen wir nach Mittheilungen eines der Angelegenheit Nahestehenden: Der gestellte Antrag: „Die Arbeit bei den sog. Scharwerkern aufzunehmen, da sich diese durch Vertrag verpflichten wollten, auf die Bedingungen der Gesellen einzugehen und außerdem, so lange der Strike dauert, für jeden der von ihnen beschäftigten Gesellen 1 Rf. zur Strikekasse zu zahlen“, wurde hauptsächlich deshalb abgelehnt, weil es im Plane liegt, eine Baugenossenschaft nach folgenden Grundsätzen zu gründen: Vier der bewährtesten Zimmerpolirer wollen unter solidarischer Haft Bauten übernehmen und soll dieser Tage das Gewerbe zum Betriebe angemeldet und ein Büreau zur Arbeitsannahme etablirt werden. Für den Fall, daß ein Bauherr wünscht, es solle ein geprüfter Techniker sich an die Spitze stellen, ist ein solcher schon zu einem geringen Procentsatz so gut wie gewonnen. Die strikenden Gesellen glauben es so lange aushalten zu können, bis die Genossenschaft in Thätigkeit tritt und sollen dann bei der Arbeitsvertheilung die Bedürftigsten zuerst berücksichtigt werden. Die Gründer dieses Instituts hoffen den Meistern erfolgreiche Concurrenz bieten zu können. Die mitarbeitenden Gesellen sollen Tantième erhalten.“

* In der gestrigen Sitzung der hiesigen Criminal-Deputation wurden die Herren Kaufmann Daniel Alter und Gutsbesitzer Heinrich Bölke von der gegen sie erhobenen Anklage, im verflossenen Jahre im Putziger Wyk Bernstein zu gewinnen versucht zu haben, ohne dazu berechtigt zu sein, freigesprochen. Die Genannten haben den Strand der Ostsee von Danzig bis nach Hela hinauf und auch den des Putziger Wykes zur Gewinnung von Bernstein gepachtet. Sie sollen aber nach der Behauptung der Anklage über den Strand hinaus es versucht haben, Bernstein zu gewinnen. Indessen ist in den überreichten Verträgen eine Grenze nicht festgestellt und da hiernach die dolose Absicht fehlt, erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung ohne weitere Rücksicht auf den erhobenen Einwand, daß das Fischen nach Bernstein auf der offenen See, außerhalb des Strandes, Jedermann gestattet sein dürfte.

* Vorgestern spielten auf dem Claassen'schen Holzfelde mehrere Knaben, unter ihnen der 11jährige Sohn des Arbeiters Nötzel, welcher sich auf einer langen, über einen Stapel liegenden Planke schaukelte. Hierbei rutschte die Planke von dem Stapel und fiel so unglücklich auf den Knaben, daß dieser einen Bruch des linken Unterschenkels davontrug.

* Am 28. d., Abends, wurden einem in dem Selonke'schen Lokale dienstlich anwesenden Polizeibeamten der Paletot und einem Herrn der Hut, welche Sachen die Eigenthümer in dem Tunnel abgelegt hatten, gestohlen, wogegen der wahrscheinliche Dieb seine Mütze zurückgelassen hatte. Am nächsten Abende bemerkte ein Kellner, wie ein Mann die im Tunnel hängende Mütze ergriff und in seine Tasche steckte. Da der Kellner denselben Mann auch am Abende vorher im Tunnel bemerkt hatte, schöpfte er gegen denselben Verdacht und benachrichtigte den wiederum im Lokale anwesenden Polizeibeamten von dem Vorfalle. Dieser nahm nun den Mann, welcher sich als der Bürstenmachergeselle Schucht legitimirte, ins Verhör, und da derselbe sich hierbei noch mehr verdächtigte, wurde in seiner Wohnung Haussuchung gehalten, welche den gestohlenen Paletot und den Hut zu Tage förderte. Sch. wurde verhaftet.

* Gestern Vormittag gerieth der Schornstein des Hauses Kneipab 13b in Folge mangelhafter Reinigung in Brand. Die Feuerwehr ließ denselben unter ihrer Aufsicht ausbrennen.

Marienburg, 30. April. Die Abtretung des Gymnasiums an den Staat betreffend, berichtete Herr Bürgermeister Horn in der letzten Stadtverordneten-Sitzung über den Ausfall der mit dem Herrn Oberpräsidenten und Herrn Schulrath Schrader gepflogenen Unterhandlungen; auch wurde der an das K. Provinzialschul-Collegium in Königsberg gerichtete Magistratsbeschluß vorgelesen und in allen Punkten genehmigt. Es handelt sich hierbei nach der „Nogatztg.“ darum, nicht nur die jetzigen enormen Ausgaben für das Gymnasium zu beseitigen, sondern hauptsächlich den zu erwartenden bedeutenden Gehaltserhöhungen zu entgehen, welche ungefähr 4000 Rf. betragen würden. Die Stadt beabsichtigt, das Gymnasialgebäude dem Staate zu übergeben mit einem jährlichen Zuschuß von 2460 Rf., was ein Capital von 100,000 Rf. repräsentirt. Der spätere jährliche Zuschuß würde 9000 Rf. betragen, bei Annahme der Offerte Seitens des Staates aber nur 5000 Rf. — Am vergangenen Sonntage feierte das P. Martens'sche Ehepaar das Fest der goldenen Hochzeit.

— Zum Feste der Vereinigung Westpreußens mit dem preußischen Staate wurden in der letzten Kreistags-Sitzung 5600 Thlr. aus Kreismitteln einstimmig bewilligt.

‖ Elbing, 29. April. Der hiesige Magistrat hatte sich beim Herrn Cultusminister darüber beschwert, daß die K. Regierung in Danzig ihn als Patron der hiesigen kathol. St. Nicolai-Schule nicht für befugt erachtet hatte, die Candidaten zu den vacanten Lehrerstellen an dieser Schule vor ihrer Wahl erst zu befragen, welchen Standpunkt sie zu dem Infallibilitäts-Dogma einnehmen, welches der Magistrat in seinen Consequenzen für staatsgefährlich und unsittlich halte. Wie wir hören, hat der Herr Cultusminister nun den Beschwerdefall an sich für erledigt erachtet, weil inzwischen die Bestätigung des unter diesen Voraussetzungen gewählten Lehrers erfolgt sei; der Hr. Minister hat aber gleichzeitig zugestehen müssen, daß es dem Patron unverwehrt sein müsse, in geeigneter Weise sich Ueberzeugung zu verschaffen, ob der Bewerber zu einer Lehrerstelle diejenigen Eigenschaften hat, von deren Besitz der Patron nun einmal die Wahl abhängig macht. Der Magistrat wird daher, wie wir anzunehmen berechtigt sind, fortfahren, nur solche Lehrer an unsere katholischen Communalschulen zu berufen, von denen er sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß sie die Infallibilitätslehre in den Schulen nicht lehren werden. Da der Magistrat diese Ueberzeugung von den hiesigen katholischen Caplänen nicht gewonnen hatte, welche bisher den Religionsunterricht in den katholischen Schulen ertheilten, so beschloß er auf Antrag der städtischen Schuldeputation, denselben in Zukunft nicht mehr von den Herren Geistlichen, sondern von den Lehrern der Schule ertheilen zu lassen, worüber sich Hr. Probst Hoppe bei der K. Regierung zu Danzig beschwerte. Die letztere hat aber auch diese Beschwerde als unberechtigt einfach zurückgewiesen. Jetzt kommt nun dieselbe Angelegenheit bei unserer Realschule erster Ordnung zur Entscheidung. In letzterer, einer durchaus paritätischen Anstalt, ist seit längerer Zeit der Religionsunterricht für die katholischen Zöglinge durch einen vom Magistrat besoldeten Caplan in der Person des Herrn Hohendorf ertheilt worden. Nach dem Abgange des Herrn Hohendorf von hier an eine Erzpriesterstelle hat Hr. Probst Hoppe den Caplan Laws dem Magistrat als Religionslehrer vorgeschlagen. Sollte Herr Laws, woran wir zu zweifeln Ursache haben, nicht die nöthigen Garantien dafür geben, daß er seinen Unterricht von dem Infallibilitäts-Dogma rein erhalten werde, so dürfte der Magistrat consequenterweise auch in diesem Falle die Religionslehrerstelle an der Realschule nicht eher besetzen, als bis er einen geeigneten Candidaten dafür ermittelt hätte. In Ermangelung eines solchen werden die Eltern der katholischen Schüler anderweit für den Religionsunterricht derselben zu sorgen haben, wie es ja die Eltern der

mennonitischen und jüdischen Zöglinge schon immer gethan haben.

Marienwerder, 29. April. Einer dem „Gef." zugegangenen Mittheilung zufolge ist zum Commissarius für die außerordentliche Revision der katholischen Elementarschulen des Kreises Marienwerder Consistorialrath Liedke von hier bestimmt worden.

Culm. Der zum Commissarius einer außerordentlichen Revision der Volksschulen im Kreise Culm ernannte Oberbürgermeister a. D. Körner hat die Wahl abgelehnt und ist an dessen Stelle Herr Landrath Hoppe aus Thorn ernannt.

§ Flatow, 28. April. Die Gesangvereine zu Flatow, Conitz, Schlochau, Jastrow, Lobsens, Krojanke, Schneidemühl und Dt. Crone werden hier am 14. Juli ein Sängerfest veranstalten. Als Ort der Ausführung ist der dicht bei der Stadt gelegene „Augustenhain" in Aussicht genommen, der sich zu diesem Zwecke ganz vorzüglich eignet. Bei den hiesigen Bewohnern findet das Unternehmen das bereitwilligste Entgegenkommen. — Das diesjährige Ersatzgeschäft im hiesigen Kreise hat folgendes Resultat gehabt: es hatten sich zu gestellen 669; hiervon wurden für brauchbar 262 erkannt; 86 kamen zur Ersatz-Reserve I., 116 zur Ersatz-Reserve II., und 118 wurden für dauernd unbrauchbar erachtet. — Welchen Einfluß der letzte Krieg auf die Bewegung in der Bevölkerung unseres Kreises gehabt hat, beweist die Thatsache, daß in dem Jahre von 1870 auf 1871 gerade 500 weniger geboren sind. Da die meisten Todesfälle bei Kindern unter 1 Jahr vorkommen, so ist auch die Sterblichkeit in dem Verhältniß geringer gewesen; es sind nämlich 300 weniger gestorben, als in den Vorjahren. — In einer Zeit von 3 Monaten sind in unserem Kreise bei einer Volkszahl von 63,751 schon 4 Kindesmorde vorgekommen. Dürfte es unter solchen Umständen nicht geboten erscheinen, mit Errichtung eines Findelhauses vorzugehen? — Die Auswanderung ist wieder im Steigen; gestern lagerte wieder eine ganze Caravane auf dem Bahnhofe, um mit dem Abendzuge die Reise nach jenseits des Oceans anzutreten. Darunter waren allein aus einem kleinen Dorfe — Stelle bei Vandsburg — 12 Personen. — Mit der Legung des zweiten Geleises auf der fertigen Bahnstrecke zwischen Schneidemühl und Conitz soll nunmehr Mitte Juni begonnen werden; anstatt daß wie gegenwärtig ein Arbeitszug thätig ist, sollen dann deren drei eingerichtet werden.

Rehden, 28. April. Unter recht zahlreicher Betheiligung fand auf Grund der Terespoler Beschlüsse in der bekannten Eisenbahnangelegenheit unter dem Vorsitz des Landraths Henning-Strasburg hier eine Versammlung von Interessenten aus den Kreisen Graudenz und Strasburg statt. In derselben berichtete Kämmerer Pohlmann-Graudenz zunächst über den gegenwärtigen Stand des Eisenbahnprojectes und den Entwurf einer dem Handels-Minister zu unterbreitenden Petition. Hierauf wurden nach einem Vortrage des Landrath Henning folgende Punkte zur Debatte gestellt: 1) Das Ziel der Agitation soll eine Verbindung von Warschau mit Graudenz mittelst eines Schienenweges über Modlin, Strasburg, Jablonowo sein. 2) Die Verlängerung dieser Linie mittelst festen Weichselüberganges bei Graudenz über Laskowitz, Tuchel zum Anschluß an die Pommersche Centralbahn Conitz wird als dringend wünschenswerth erachtet. Die Versammlung bekundete durch vollständige Uebereinstimmung, wie großes Gewicht sie auf das Zustandekommen der projectirten Linie lege; und es muß dankbar anerkannt werden, die Opferwilligkeit und in Aussicht gestellte Unterstützung des Strasburger Kreises. Dem bereits bestehenden Strasburger Comité, bestehend aus den Herren Landrath Henning, v. Lyskowski, Bieling und Jängken wurde Hr. Krieger-Karbowo durch Cooptation beigefügt, so wie aus dem Graudenzer Kreise die HH. Reibel-Dombrowken, Kroll-Hansgut und Bieler-Frankenhayn. (G.)

Briesen, 28. April. Am 26. Abends entgleiste bei Ostrowitt ein auf der Rückfahrt von Bischofswerder nach Jablonowo begriffener leerer Arbeitszug in Folge an den Schienenstrang gelegter Steine. Der Zugführer bemerkte das Hinderniß [illegible] die Seite geschleuderter Wagen wurde stark beschädigt, der andere minder, während es dem Zugpersonal gelang, sich durch Herabspringen ohne Schaden zu retten. (G.)

Thorn, 29. April. Für das polnischerseits geplante „geistige" Denkmal zur Erinnerung der ersten Theilung Polens sind nur tausend Thaler eingekommen. Da wird das Denkmal leider nur recht winzig werden und sich bloß gerade für eine bescheidene Verwendung, wie sie in Aussicht genommen war (Hebung des geistigen Lebens), eignen. (G.)

— Während sich kürzlich in Berlin eine Woll-Import-Gesellschaft constituirt hat, welche sich mit der Verauctionirung überseeischer Wolle beschäftigt und eine erste derartige Auction bereits am nächsten 7. Mai abhält, ist von Seiten mehrerer größerer Gutsbesitzer Westpreußens das Project angeregt worden, auch in Thorn einen Wollmarkt ins Leben zu rufen, der viele Vortheile für Händler und Producenten verspreche, und beabsichtigt man außerdem in Berlin selbst, am 17. Juni c. eine Auction deutscher Wollen zu veranstalten.

Zuschrift an die Redaction.

Das jetzige schöne Wetter belebt unsere Promenade täglich in einer Weise, wie es stärker in der letzten Sommerzeit nicht geschehen kann. Leider aber werden die Spaziergänger durch den von den vielen Wagen und dem Winde aufgewirbelten Staub in unangenehmster Weise belästigt, weil die „bestimmungsmäßige" Zeit des Sprengens noch nicht gekommen ist. Weshalb man überhaupt für eine solche Arbeit einen bestimmten Termin normirt, ist unerfindlich, da nach unserer Ansicht dann gesprengt werden müßte, wenn es staubt, zumal die Stadt mit solchen Einrichtungen versehen ist, welche das Sprengen der Promenade ohne besondere Kosten auf die leichteste Weise ermöglichen. Es wird daher dringend um Abhilfe des beregten Uebelstandes gebeten. X.

Vermischtes.

— Auf den 2. Mai d. J. fällt der hundertjährige Geburtstag des Dichters Novalis (Friedrich v. Hardenberg). Auf seinem Grabe in Weißenfels (er starb dort 1801 im väterlichen Hause) soll ihm zu diesem Tage ein Denkmal gesetzt werden.

— Der achte internationale statistische Congreß wird am 20. August d. J. in Petersburg zusammentreten. (W. T.)

Saarlouis. Die „Tr. V.-Z." veröffentlicht folgendes hübsche Document: „Verpflichtungsschein über 50 Thlr. Ich Endesunterschriebener verpflichte mich hierdurch, dem Pfarrer Schneider in Saarbrücken zur Begründung einer Actiengesellschaft für katholische Interessen bis zum 1. Januar 1873 Fünfzig Thaler Preuß. Courant zu zahlen und zwar die ersten 50% innerhalb 3 Wochen a dato, weitere 25% am 1. October cr., den Rest am 1. Januar 1873. Nach Einzahlung der vollständigen Summe wird durch die in rechtsgiltiger Weise zu constituirende Actiengesellschaft eine Actie über Fünfzig Thaler ausgestellt und dem Unterzeichneten eingehändigt. Die gegenwärtige Verbindlichkeit erlischt, sofern nicht innerhalb 6 Monaten a dato ein Grundcapital für die zu begründende Gesellschaft mit fünfzehntausend Thaler gezeichnet ist und ein notarieller Act über die Constituirung des Actienvereines aufgenommen sein wird. Zur Einklagung ist Pfarrer Schneider am königlichen Handelsgericht in Saarbrücken berechtigt."

Prag, 27. April. Die Solotänzerin des deutschen Theaters, Frl. Rossi, ist heute bei der Probe dem Souffleurkasten zu nahe gekommen; die Kleider geriethen in Brand, ihr ganzer Körper ist furchtbar verbrannt. Die Aerzte zweifeln an ihrem Aufkommen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 30. April. Angekommen 5 Uhr — Min.

		Crs.v.29.			Crs.v.29.
Wz. Apr.-Mai	83 4/8	85	Wstp. 3½% Pfd.	81 6/8	82
Juni-Juli	80	81 6/8	do. 4% do.	92	92
Rog. gewchn.			do. 4½% do.	99 4/8	99 2/8
Regul.-Preis	55 2/8	56 7/8	do. 5% do.	101	101
April-Mai	54 6/8	56 5/8	Lombarden	118 1/8	117
Juni-Juli	54 5/8	56	Franzosen, gest.	219 4/8	217 4/8
Petroleum,			Rumänier	53	53
April 200℔.	12	12	Amerikaner (1882)	96 4/8	96 4/8
Rüböl loco	24	24	Italiener	66 5/8	66 1/8
Spr. prshltd.			Türken (5%)	51 4/8	51 4/8
April-Mai	23 5	23 6	Oester. Silberrente	63 3/8	63 5/8
Sept.-Oct.	20 15	20 22	Russ. Banknoten	81 6/8	81 4/8
Pr. 4½% conf.	102 6/8	102 6/8	Oester. Banknoten	89 1/8	89 1/4
Pr. Staatsschldf.	90 4/8	90 4/8	Wechselcrs. Lond.	6.21 1/8	6.21¼

Belgier Wechsel 79⅔.

Frankfurt a. M., 29. April. Effecten-Societät. Amerikaner 95 11/16, Creditactien 343¾, 1860er Loose 91⅞, Franzosen 383¾, do. neue 224½, Galizier 266, Lombarden 206½, Silberrente 63 9/16, Elisabethbahn 260¾. Deutsch-österr. Bank 121¾. Matt.

Wien, 29. April. (Schlußcourse.) Papierrente 64,70, Silberrente 71,40, 1854er Loose 93,70, Bankactien 840,00, Nordbahn 233,20, Frankfurter Bankverein —, Creditactien 334,75, Franzosen 371,00, Galizier 256,00, Kaschau-Oderberger 188,70, Pardubitzer 185,70, Nordwestbahn 211,20, do. Lit. B. 185,50, London 112,70, Hamburg 83,25, Paris 44,30, Frankfurt 94,70, Creditloose 185,25, 1860er Loose 103,20, Lombardische Eisenbahn 199,60, 1864er Loose 145,50, Anglo-Austrian-Bank 324,75, Austro-türkische 130,50, Napoleons 8,95½, Ducaten 5,35, Silbercoupons 110,25, Elisabethbahn 249,20, Ungarische Prämienloose 106,50. Günstig.

Hamburg, 29. April. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco preishaltend, wenig Geschäft, Termine matt. — Weizen pr April-Mai 127℔ 2000℔ in Mark Banco 159 Br., 158 Gd., pr Mai-Juni 127℔. 2000℔. in Mark Banco 159 Br., 158 Gd., pr Juni-Juli 127℔. 2000℔. in Mark Bco. 159 Br., 158 Gd., pr Juli-August 127℔ 2000℔ in Mk. Bco. 159 Br., 158 Gd. — Roggen pr April-Mai 107 Br., 106 Gd., pr Mai-Juni 107 Br., 106 Gd., pr Juni-Juli 108 Br., 107 Gd., pr Juli-August 109 Br., 108 Gd. — Hafer und Gerste preishaltend, wenig Geschäft. — Rüböl matt, loco 22½, pr Mai 22, pr October 22¼. — Spiritus ruhig, pr 100 Litres 100% pr April-Mai 20, pr Juni-Juli 19⅝, pr Juli-August 20 preußisch Thlr. — Kaffee besser, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 11⅛ Br., 11¼ Gd., pr April 11¼ Gd., pr August-Dezember 12¼ Gd.

Bremen, 29. April. Petroleum ruhig, Standard white loco 5¼.

Amsterdam, 29. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loco fest, pr Mai 177½, pr October 190½. Rüböl loco 41, pr Mai 40¼, pr Herbst 39⅝. — Schönes Wetter.

London, 29. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß bei schleppendem Geschäft für Weizen und Mehl zu äußersten Freitagspreisen, Hafer ½s niedriger seit Freitag. Andere Artikel stetig. Die Getreidezufuhren vom 20. bis zum 26. April betrugen: englischer Weizen 5195, fremder 12,977, englische Gerste 1175, fremde 9108, englische Malzgerste 21,596, englischer Hafer 255, fremder 45,349 Quarters. Englisches Mehl 23,768 Sack, fremdes 2662 Sack und 1086 Faß.

London, 29. April. [Schluß-Course.] Consols 93 5/16. Neue Spanier —. Türkische Anleihe de 1865 53¼. Mexikaner —. 6% Vereinigte Staaten pr 1882 90⅛. 5% Italienische Rente 67½. Lombarden 18 1/16. 5% Russen de 1822 94½. 5% Russen de 1864 95⅝. 6% Türken de 1869 61⅝. Silber 60 5/16.

Paris, 29. April. (Schluss-Course.) 3% Rente 54, 57½. Neueste 5% Anleihe 87,60. Anleihe Morgan 500,00. Italienische 5% Rente 67,90. Italienische Tabaks-Obligationen 477,50. Franzosen (gest.) 827,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 452,50. Lombardische Prioritäten 255,25. Türken de 1865 53,65. Türken de 1869 306,00. 6% Vereinigte Staaten pr 1882 (ungest.) 102,37. Türkenloose 170,00. Franzosen neue 778,75. — Matt.

Paris, 29. April. Productenmarkt. Rüböl angeb., pr April 87,00, pr Mai-Juni 86,50, pr Juli-August 88,00. — Mehl fest, pr April 70,75, pr Mai-Juni 71,25, pr Juli-August 70,50. — Spiritus pr April 54,00. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 29. April. Getreidemarkt. Weizen fest, dänischer 34. Roggen behauptet, französischer 21¼. Hafer matt, inländischer 15¼. Gerste unverändert, Donau 16. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 43 bez. und Br., pr April 43 bez., pr Mai 43 Br., pr September 47 Br., pr September-Dezember 48 Br. — Fest.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 30. April

Weizen loco pr Tonne von 2000℔ matt Preise etwas nachgebend,

fein glasig und weiß	127-132℔	Thlr. 79-83 Br.	
hochbunt	127-130℔	„ 77-82 „	72-82⅔ Thlr. bezahlt.
hellbunt	125-127℔	„ 76-78 „	
bunt	125-127℔	„ 74-77 „	
roth	128-133℔	„ 70-75 „	
ordinair	120-124℔	„ 65-69 „	

Regulirungspreis für 126℔ bunt lieferbar 77½ Thlr.

Auf Lieferung für 126℔. lieferbar pr April-Mai 78 Thlr. Br., 77½ Thlr. Gd., pr Mai-Juni 78 Thlr. Br., pr Juni-Juli 77 Br., pr September-October 76 Thlr. Br., 75 Thlr. Gd.

Roggen loco pr Tonne von 2000℔ matt, inländischer 118—120℔. 49—50½ Thlr. bez.

Regulirungspreis für 120℔ lieferbar 49 Thlr., inländischer 51 Thlr.

Auf Lieferung für 120℔. pr April-Mai 51 Thlr. Br., pr Mai-Juni 50½ Thlr. Br., 50 Thlr. Gd., inländischer 51 Thlr. Br., pr Juni-Juli 51½ Thlr. Br., pr Juli 51½ Thlr. bez., pr Juli-August 51½ Thlr. Br.

Gerste loco pr Tonne von 2000℔. große 109℔. 48⅛ Thlr. bezahlt.

Spiritus loco pr 10,000 Liter % 23¼ Thlr. Gd.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Monat 6.21¼ Br. Hamburg kurz 149⅛ Gd., do. 2 Monat 148⅝ Gd. Amsterdam kurz 140½ Gd., do. 2 Monat 140 Gd. 4½% preuß. Consolidirte und diverse Staatsanleihen 102⅝ Gd. 5% Danziger Stadt-Obligationen 102¼ Br. 4% Danziger Privat-Bank-Actien 116 Gd. % westpreußische Pfandbriefe ritterschaftl. 92⅝ Br., 92 gem., 4½% do. do. 99¾ Br., 99⅝ gem. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100⅓ Br., 100¼ gem. 5% Pomm. Hypotheken-Pfandbriefe 101⅓ Br. 6% Amerikaner 96⅞ Br., 96¾ Gd.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Nichtamtliche Course am 30. April.

Gedania 100 bez. Bankverein 104½ Br., 104 Gd. Maschinenbauanstalt 95 Br. Marienburger Ziegelei 95 Br., 95 etwas bez. Chemische Fabrik 100½ Br. Dirschauer Cement-Fabrik 100 Br. Brauerei 97 Br., 96½ Gd. 5% Türken pr Mai 51½ Gd. Lombarden pr Mai 118 Gd. Franzosen pr Mai 218 Gd. Stimmung lustlos und matt.

Danzig, den 30. April.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön. Wind: S. — Weizen loco war am heutigen Markte sowohl in Folge des schönen Wetters als auch der recht flauen Londoner Depeschen ohne Kauflust und nur, nachdem Inhaber sich nachgiebiger in den Preisen, in einigen Fällen bis 1 Thlr. gegen gestern zeigten, konnten überhaupt 700 Tonnen verkauft werden. Bezahlt ist für Sommer- 128℔. 77 Thlr., roth 122℔. 72 Thlr., 126/7℔. 77 Thlr., hellbunt 127/8℔ 77⅔ Thlr., hochbunt und glasig 126/7, 128℔ 80, 80⅔ Thlr., extra fein 129/30℔. 82⅔ Thlr., weiß 124/5℔. 79 Thlr. pr Tonne. Termine sehr flau und ohne Kauflust, 126℔ bunt April-Mai 78 Thlr. Br., 77½ Thlr. Gd., Mai-Juni 78 Thlr. Br., Juni-Juli 77 Thlr. Br., September-October 76 Thlr. Br., 75 Thlr. Gd. Regulirungspreis 126℔. bunt 77½ Thlr.

Roggen loco matt. 118℔. zu 49 Thlr., 120℔. 50½ Thlr., polnischer 119/20℔. 48¼ Thlr. pr Tonne verkauft und sind 230 Tonnen verkauft. Termine flau. 120℔. April-Mai 51 Thlr. Br., Mai-Juni 50½ Thlr. Br., 50 Thlr. Gd., inländischer 51 Thlr. Br., Juni-Juli 51½ Thlr. Br., Juli 51½ Thlr. bezahlt, Juli-August 51½ Thlr. Br. Regulirungspreis 120℔. 49 Thlr., inländischer 51 Thlr. — Gerste loco große 109℔. 48⅛ Thlr. bezahlt. — Rübsen, der gestern bezahlte Preis für September-October Winterrübsen ist 100 Thlr. gewesen, nicht wie durch einen Druckfehler notirt 109. — Spiritus loco 23¼ Thlr. Gd.

Königsberg, 29. April. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr 42½ Kilo fest und höher bezahlt, gefragt, loco hochbunter 126℔. 103 Sgr., 131℔. 103½, 104 Sgr., 132℔. 104½, 105 Sgr. bez., bunter 95—100 Sgr. Br., rother 121℔. 85 Sgr., 122℔. 88 Sgr., 123℔. 92, 93½ Sgr., 125℔. 96 Sgr., 126/27℔. 100⅓ Sgr., 127℔ 101 Sgr. bez. — Roggen pr 40 Kilo höher, loco 118/19℔. 59, 59½ Sgr., 119/20℔. 60 Sgr., 120℔. 60, 60½ Sgr., 121℔. 61 Sgr., 121/22℔. 61 Sgr., 122℔. 61½ Sgr., 123℔. 62 Sgr., 123—124℔ 62¼ Sgr. bez., pr Mai-Juni 60½ Sgr. Gd., 60¾—61 Sgr. bez., pr Juni-Juli 61 Sgr. Gd., 61 Sgr. bez., pr Septbr.-Octbr. 60⅓ Sgr. Br., 59½ Sgr. Gd. — Gerste pr 35 Kilo flau, loco große 45—50 Sgr. Br., kleine 38—39 Sgr. bez. — Hafer pr 25 Kilo loco matt, Termine billiger erlassen, loco 25—29 Sgr., gedarrt 27, 27½ Sgr. bez., pr Mai-Juni 30 Sgr. Br., 29½ Sgr. Gd. — Erbsen pr 45 Kilo sehr still, loco weiße 58—62 Sgr. bez., graue 67½ Sgr. bez., grüne 68—73 Sgr. Br. — Bohnen pr 45 Kilo besser, loco 60—68 Sgr. bez. — Wicken pr 45 Kilo sehr flau, loco 45—55 Sgr. Br. — Buchweizen pr 35 Kilo ohne Angebot, loco 40—45 Sgr. Br. — Leinsaat pr 35 Kilo sehr ruhig, abfallende schwer verkäuflich, loco feine 78, 80 Sgr. bez., mittel 70—82 Sgr. Br., ordinaire 60—68 Sgr. Br. — Rübsen pr 36 Kilo loco 112—120 Sgr. Br. — Kleesaat pr 50 Kilo sehr ruhig bei schwachem Abzug, rothe 18—23 Thlr. Br., weiße 20—25 Thlr. Br. — Thymotheum pr 50 Kilo matt, loco 7⅓, 7⅔ Thlr. bez. — Leinöl pr 50 Kilo loco mit Faß 12⅔ Thlr. Br., 12⅙ Thlr. Gd. — Rüböl pr 50 Kilo loco mit Faß 13⅙ Thlr. Br., 12⅔ Thlr. Gd. — Leinkuchen pr 50 Kilo loco 78—83 Sgr. Br. — Rübkuchen pr 50 Kilo loco 84—86 Sgr. Br., 82½ Sgr. Gd. — Spiritus pr 10,000 Litres % in Posten von 5000 Litres und darüber, eher etwas besser, loco ohne Faß 23⅝ Thlr. Br., 23 7/12 Thlr. Gd., 23⅔ Thlr. bez., April ohne Faß 23⅝ Thlr. Br., 23 7/12 Thlr. Gd., Frühjahr ohne Faß 23⅝ Thlr. Br., 23 7/12 Thlr. Gd., Mai-Juni ohne Faß 23⅚ Thlr. Br., 23⅔ Thlr. Gd., 23⅔ Thlr. bez., Juni ohne Faß 24⅙ Thlr. Br., 23⅚ Thlr. Gd., Juli ohne Faß 24⅓ Thlr. Br., 24⅙ Thlr. Gd., August ohne Faß 24⅔ Thlr. Br., 24⅙ Thlr. Gd., Sept.-Oct. ohne Faß 22 Thlr. Br., 21⅓ Thlr. Gd., 22⅓ Thlr. bez., Oct.-Nov. ohne Faß 19⅔ Thlr. Br., 19⅓ Thlr. Gd.

Berlin, 29. April. Weizen loco pr 1000 Kilogr. 70—85 Thlr. nach Qual., weiß poln. 83 Thlr. bz., pr April-Mai 85—85¼—85 Thlr. bz., pr Mai-Juni 82¼—¾—½ Thlr. bz., pr Juni 82⅞ Thlr. bz., pr Juni-Juli 81½ Thlr. bz., pr Juli-August 79¼—80⅛—79⅞ Thlr. bz., pr August-September 77½—77⅞ Thlr. bz., pr Septbr.-Octbr. 75⅛ Thlr. bz. — Roggen loco pr 1000 Kilogramm 51—57 Thlr. nach Qualität gef., 53½—56⅞ Thlr. nach Qual. bz., pr April-Mai 56⅛—57¼—56⅞ Thlr. bz., pr Mai-Juni 56¼—¾—½ Thlr. bz., pr Juni 56¼ Thlr. bz., pr Juni-Juli 55⅞—56⅝—56 Thlr. bz., pr Juli-August 55⅝—56⅛—55¾ Thlr. bz., pr Septbr.-Octbr. 54⅞—55½—55 Thlr. bz. — Gerste loco pr 1000 Kilogramm große u. kleine 47—60 Thlr. nach Qual. — Hafer loco pr 1000 Kilogramm 42—51 Thlr. nach Qualität. — Erbsen loco pr 1000 Kilogramm Kochwaare 51—57 Thlr. nach Qualität, Futterwaare 47—51 Thlr. nach Qualität. — Leinöl loco 100 Kilogramm ohne Faß 25 Thlr. — Rüböl pr 100 Kilogr. loco ohne Faß 24¼ Thlr., pr April 23⅛—⅓—⅛ Thlr. bz., pr April-Mai do., pr Mai-Juni 22⅛—½—5/12 Thlr. bz., pr Sept.-Oct. 22¾—23—22⅞ Thlr. bz., pr Oct.-Nov. do., pr Novbr.-Decbr. 22 11/12 Thlr. bz. — Spiritus 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 23 Thlr. 6—9 Sgr. bz., loco mit Faß pr April 23 Thlr. 2—10—5 Sgr. bz., pr April-Mai do., pr Mai-Juni do., pr Juni-Juli 23 Thlr. 6—12—9 Sgr. bz., pr Juli-August 23 Thlr. 9—16—13 Sgr. bz., pr August-Septbr. 22 Thlr. 17—23—20 Sgr. bz., pr Septbr.-Octbr 20 Thlr. 18—25—20 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl No. 0 11¼—10⅞ Thlr., Nr. 0 u. 1 10 5/12—10 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 8⅓—8 Thlr., Nr. 0 u. 1 8—7⅔ Thlr. pr 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr 100 Kilogr. Br. unversteuert incl. Sack pr April-Mai 8 Thlr. 2½—3—2 Sgr. bez, pr Mai-Juni do., pr Juni-Juli do., pr Juli-August do. — Petroleum raff. (Standard white) pr 100 Kilogr. mit Faß loco 12⅔ Thlr., pr April 12 Thlr. bz., pr April-Mai do., pr September-October 12⅔—17/24 Thlr. bz.

Viehmarkt.

Berlin, 29. April. Auf heutigem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 2125 Stück Rinder, 4474 Schweine, 7021 Schafe, 1086 Kälber. Trotz des geringen Bestandes konnte der Marktverkehr keine größere Lebendigkeit gewinnen, das Verkaufsgeschäft wickelte sich nur träge und schleppend ab. Rinder sehr gedrückt, erzielten nur mit großer Mühe die vorwöchentlichen Preise, vielfach wurde billiger verkauft, belangreiche Bestände blieben zurück. 1. Sorte 17—18 Thlr., 2. Sorte 12—13 Thlr., 3. Sorte 9—10 Thlr. pr 100℔. Fleischgewicht. — Für Schweine war die gleiche Stimmung, Preise weichend. Beste fette Kernwaare pr 100℔. Fleischgewicht 17—17½ Thlr. — Hammel fanden nur geringe Beachtung und Verkäufer mußten sich zu manchen Concessionen verstehen. Gute schwere Thiere selbst erzielten nur mit vieler Mühe 7—7½ Thlr. pr 45℔. Fleischgewicht. Die Preise für Kälber hatten am Freitag eine kleine Avance gehabt, büßten dieselbe aber heute wieder ein und sanken unter die Mittelmäßigkeit.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 29. April. Wind: O.

Angekommen: Brockich, Ida (SD.), London, Güter.

Gesegelt: Ironside, Counteß of Seafield, Sundswall, Ballast.

Den 30. April. Wind: S.

Gesegelt: Janssen, Frau Peta; Saathoff, Hilkea; beide nach Wilhelmshafen mit Holz. — Hecht, Sedan (SD.), Kiel; Schmidt, Elise Wilhelmine, London; beide mit Getreide. — Scherlau, Erndte (SD.), Stettin, Getreide und Güter.

Angekommen: Hille, Albert, Bergen, via Riga, Heringe. — Transportdampfer „Eider" von Kiel. — v. d. Velt, Ondine (SD.), Amsterdam, Schienen und Güter.

Gesegelt: Jones, Herald (SD.), Hull; Andresen, Thor, London; beide mit Getreide. — Petersen, Marie, Hartlepool; Wever, Louise Geerdina, St. Petersburg; beide mit Holz.

Nichts in Sicht.

Thorn, 29. April. — Wasserstand: 5 Fuß 2 Zoll. Wind: S. — Wetter: freundlich.

Stromab:	Ctr.	℔.	
Tietze, Neumann, Wloclawek, Danzig,	1530	—	Weiz.
Lasche, Peretz, do., do., Goldschmidts S.,	1734	—	do.
Fiebig, Bernstein, Pulawy, do.,	1352	63	do.
Gensick, Herzberg, Zawichost, do.,	1572	48	do.
Krzyzanowski, Jekeles, Pulawy, do.,	1467	94	do.
Jachowski, Bernstein, do., do., Bank-Verein,	1158	80	do.
Majewski, ders., do., do., ders.,	1327	11	do.
Bolmann, ders., do., do., ders.,	1162	80	do.
Manchewicz, ders., do., do., ders.,	1735	66	do.
Kopozinski, ders., do., do., ders.,	1171	11	do.
Tomczynski, v. Unrug, do., do., ders.,	1186	66	do.
Paszadlt, ders., do., do., ders.,	1577	60	do.
Neuläuf, Wolff, Thorn, Bromberg,	1493	53	do.

Kähne. Laski, Wloclawek, Danzig, Gieldzinski, 255 Ctr. Weiz., 118 Ctr. 63 ℔. Wicken, 698 Ctr. 24 ℔ Theer, 114 Ctr. 40 ℔. Oelkuchen.

Krünke, Stolz, Pultusk, Bromberg, Stolz, 3350 St. w. H., 1½ Last Faßh., 20 Ctr. Theer, 10 Trafften.

Böhr, Kannheim, Josefhoff, do., Kannheim, 1379 St. h. H., 1617 St. w. H., 5 Tr.

Kozlowski, Rosenblatt, Izbica, Danzig, 1850 St. w. H., 450 Eisenbahnschw., 4 Tr.

Schwatz, Jaffé, Granno, Bromberg, 424 St. h. H., 5422 St. w. H., 13 Last Faßh., 16,478 Eisenbahnschwellen, 10 Tr.

Suchla, Plater, Menzenin, Schulitz, 8 St. h. H., 5755 St. w. H., 2301 Eisenbahnschw., 10 Tr.

Busse, Kretschmer, Laskowie, Schulitz, 1171 St. w. H., 4 Trafften.

Ackermann, Lucie, Pinsk, Danzig, Grünberg, 2457 Ctr. Oelkuchen.

Krabiel, Rothenbergs S., Rachow, Brahe Spitze, 310 St. h. H., 1770 St. w. H., 6 Tr.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
29	4	340,41	+ 14,8	OzN., flau, hell und heiter.
30	8	342,33	+ 11,0	Süd, do. do. do.
	12	341,48	+ 16	Süd, do. do. do.

Berliner Fondsbörse vom 29. April

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1871.	Zf.	
Aachen-Mastricht	—	4	48⅛ bz
Bergisch-Märk. A.	—	4	138-6 et-6½ bz
Berlin-Anhalt	18½	4	216 bz
Berlin-Hamburg	10½	4	190 bz u G
Berl.-Potsd.-Magdeb.	14	4	215 bz
Berlin-Stettin	11⅚	4	188⅜ et bz u B
Brsl.-Schweid.-Freib.	9½	4	145⅞ bz
Cöln-Minden	—	4	184¾-2¼-2⅜ bz
Magdeb.-Halberstadt	—	4	154 bz
Magdeb.-Leipzig	16	4	252½ bz
Niederschles.-Märk.	4	4	94⅛ G
Niederschl. Zweigbahn	5	4	114 bz u G
Oberschl. Litt A u. C.	13⅜	3½	210 bz
do. Litt. B.	13⅜	3½	186 bz
Ostpr. Südb. St.-Pr.	—	5	72 bz u B
Rheinische	—	4	164½-1⅞-2 bz
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein.-Nahebahn	—	4	48 bz
Stargardt-Posen	4½	4½	99⅞ et bz B
Thüringer	10½	4	160 et bz B
Amsterdam-Rotterd.	6 3/10	4	106½ G
Böhm. Westbahn	—	5	115 bz
Ludwigsh.-Berbach	—	4	— —
Mainz-Ludwigshafen	11	4	175 bz
Oest.-Franz.-Staatb.	—	5	220½-218 bz
Russ. Staatsbahn	—	5	95½ bz
Südösterr. Bahnen	—	5	118½-117 bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	93¼ bz u G
Kursk-Kiew	5	94⅝ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1871	Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	12⅔	4	225 bz u G
Berlin. Handels-Ges.	—	4	157⅞ bz
Danziger Bankverein	—	4	103⅞ G
Danzig. Priv.-Bank	7	4	116 G
Danzig. Hyp.-Pfdbr.	—	5	— —
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	215⅞ G
Goth. Grundcred.-B.	—	4	112½ bz u G
Pomm. Hypoth.-Br.	—	5	101 et bz u B
Kgsb. Ver.-Bank	11	4	115⅝ G 107½
Magdeb. „ „	5⅘	4	— —
Oester. Credit- „	17½	5	197⅜-½-5¼-5 bz
Posen. Prov.- „	6⅘	4	114 G [bz
Preuß. Bk.-Anth.	12 3/10	4½	180 bz
„ Bo.-Crd.-Ac.	—	4	189⅞ bz u G
„ „ „ Pfdb.	—	5	— —
Pomm. R.-Pr.-B.	—	4	112 B

Preußische Fonds.

Dtsche. Bund.-Anl.	5	100⅞ bz
do. 5jhr. Schatzanw.	5	— —
Freiwill. Anl.	4½	100⅛ G
Staatsanl. 1859	5	100⅛ bz
do. consolidirte	4½	102⅞ bz
do. 54,55	4½	100⅛ bz u G
do. 1857, 59.	4½	100⅛ bz u G
do. 1867	4½	100⅛ bz u G
do. 1856	4½	100⅛ bz u G
do. 50/52	4	96 bz
do. 1853	4	96 bz
Staats-Schuldsch.	3½	90½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	120⅝ G
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅜ G
do. do.	4½	100⅞ bz
Berl. Pfdbr.	4½	98¼ bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	84 bz
do. neue	4½	102⅛ G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84½ bz
do. „	4	93⅞ G
do. „	4½	100½ bz
do. „	5	100⅛ bz u G
Pommersche „	3½	83 B
do. „	4	92 bz
Westpr. rittersch.	3½	82 bz
do. do.	4	92 bz
do. do.	4½	99¼ bz
do. II. Serie	5	101 bz
do. neue	4	91½ bz
do. do.	4½	99¼ bz
Pomm. Rentenbr.	4	95⅜ bz
Preußische „	4	94⅛ bz
Danz. Stadt-Anl.	5	101¼ bz

Ausländische Fonds.

Bad. 35 Fl.-Loose	—	40 G
Braunf. 20-Thl.-L.	—	21 B
Hamb. Pr.-Anl. 66	3	47½ B
Schwedische Loose	—	— —
Amerik. rückz. 1882	6	96⅛ bz
Oesterr. 1854 Loose	4	86 B
do. Creditloose	—	112½ bz u G
do. 1860r Loose	5	92 bz u B
do. 1864r Loose	—	88¾ G
Pol. Pfdbr. III. Em.	4	74 G
do. Pfdbr. Liquid.	4	62⅝ bz
Pol. Cert. A. à 300 fl.	5	95 B
do. Part.-O. 500 fl.	4	102½ bz u B
Rumänier	8	53 u 94½ bz
Rum. Eisenb.-Obl.	—	— —
Russ.-engl. Anl.	5	91¾ B
do. do. 1862	5	91⅛ bz u G
do. engl. Anl.	3	60¼ bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	130¼ bz
do. do. 1866	5	128½ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	75¼ G
do. 6. do.	5	88⅜ bz u B
Russ.-Pol. Sch.-O.	4	76¼ G
Türk. Anl. 1865	5	51⅓ bz
do. do. neue	6	61⅛ G

Wechsel-Cours v. 27. April.

Amsterdam kurz	3	140⅛ bz
do. 2 Mon.	3	140 bz
Hamburg kurz	4	149⅛ bz
do. 2 Mon.	4	148⅝ bz
London 3 Mon.	4	6 21¼ bz
Paris 10 Tage.	5	80 1/12 bz B
Wien Oest. W. 8 T.	5	88⅞ bz
do. do. 2. Mon.	5	88 bz
Frankf. a. M. 2 M.	4	56 22 G
Petersburg 3 Woch.	6	90¾ bz
do. 3 Mon.	6	89⅝ bz
Warschau 8 Tage	6	81⅝ bz
Bremen 8 Tage	3½	109⅝ bz

Gold- und Papiergeld.

Gldk. 9 6¼ G	F. B m. R. 99⅞ bz
Lsdr. 110½ G	„ o. R. 99⅞ bz
Svs. 6 22¼ bz B	Oest. Bkn. 89¼ bz
Nap. 5 10½ bz	Poln. Bkn. — —
Dollars 1 11⅞ bz	Silb. v. 8 — —
Gld. ℔. 460⅞ bz G	Russ. do. 81½ bz

Die gestern Abends 10 Uhr stattgehabte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Jenny**, geb. **Toussaint**, von einem gesunden Knaben beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Podollen, den 29. April 1872.

v. Frantzius.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittags 10 Uhr verschied meine liebe Mutter

Henriette Henninges

im 42. Lebensjahre.

Dirschau, den 29. April 1872.

Ernst Henninges.

Todes-Anzeige.

Heute 8 Uhr Morgens entschlief nach 8tägigem Leiden meine liebe Frau **Amalie Biber**, geb. **Sackersdorff**, in ihrem 53. Lebensjahre.

Diesen großen Verlust zeige mit betrübtem Herzen an.

Liebemühl, den 29. April 1872.

Joh. Biber jun.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute sub No. 891 die Firma

C. G. Rohloff

und als deren Inhaber der Kaufmann **Curt George Eduard Rohloff** zu Danzig eingetragen worden.

Danzig, den 25. April 1872.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. (6660)

Musikalien-Leih-Institut

bei

F. A. Weber,

Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,

Langgasse No. 78.

Günstigste Bedingungen.

Größtes Lager neuer Musikalien.

Stenographie.

Freitag, den 3. Mai, Abends 6 Uhr, Eröffnung des von mir angekündigten Cursus in der **Stolze**'schen **Stenographie** für Schüler der hiesigen Lehr-Anstalten. Theilnehmer wollen sich noch gefälligst bis dahin bei mir melden.

Zinglershöhe bei Danzig.

Eduard Döring,

Vorsitz. d. stenogr. Kränzchens zu Danzig.

Mailändischer Haarbalsam*),

seit 38 Jahren anerkannt als das souveränste und universellste Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Hauptbaare sowohl, als zur Hervorrufung kräftiger Schnurr- und Backenbärte, in schönster Fülle und Glanz. Preis des großen Glases 15 Sgr., des kleinen 9 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung, mit vielen ärztlichen, amtlichen und privaten Zeugnissen, wovon unten eines der neuesten in Abdruck folgt:

Zeugniß.

Von einer Maschine bei den Haaren erfaßt, wurden meiner Tochter auf einer Fläche von ca. 2½ Zoll breit und 5 Zoll lang, längs des Kopfes, die Haare total ausgerissen, und da keine Spur von jungem Nachwuchse auf der ganzen haarlosen Stelle sich zeigte, so ließ ich den **Mailändischen Haarbalsam** des Herrn **Carl Kreller** dahier anwenden und nach kaum verbrauchten 2 Gläsern bedeckte sich die ganze kahle Stelle zu meiner Freude wieder mit dichten jungen Haaren, welche an Länge täglich zunehmen, was ich wahrheitsgemäß hiemit bezeuge und **die rasche Wirkung dieses längst erprobten Haarwuchsmittels nicht genug rühmen kann.**

Nürnberg, 22. Januar 1872.

Ernst Jegel, Kartenfabrikant.

Zur Beglaubigung der Unterschrift.

Nürnberg, den 22. Januar 1872.

Der Magistrat:

(L. S.) **v. Stromer.** Jaeckel.

*) In Danzig nur allein ächt zu haben bei:

Richard Lenz, Brodbänkengasse 48, vis-à-vis der Gr. Krämergasse.

Die Schuh- und Stiefel-Fabrik

von

Theodor Schabbel,

Hundegasse No. 22,

empf. ihr gut sortirtes Lager von Schuhen und Stiefeln für Herren, Damen und Kinder zu soliden Preisen.

NB. Auswärtige Bestellungen werden nach eingeb. Maaß prompt ausgeführt.

Fetten Räucherlachs,

geräucherte Speckflundern, frisch marin. Lachs in kl. To., Perlcaviar, sowie frische Lachse, Steinbutten, Seezander 2c., versendet zeitgemäß billigst unter Nachnahme

Brunzen's Seefischhandlung,

Fischmarkt No. 38.

Hammermühler Actien-Lager-Bier in vorzüglicher Qualität empf. in Flaschen und Gebinden

Gerhard Wiebe, Breitgasse No. 16.

J. G. von Steen,

Holzmarkt No. 28,

empfiehlt

vorschriftsmässig geaichte Wein-, Bier-, Grogh- und Schnapsgläser.

Herings-Auction.

Freitag, den 3. Mai 1872, Vormittags 10 Uhr,

Auction auf dem Hofe der Herren **F. Boehm & Co.** über

Kaufmanns-, Mittel- und Christiania-Heringe

so eben angekommen per „Sirene", Capt. Törgensen.

(6688) **Mellien. Joel.**

Subscriptions-Bedingungen

auf

Thlr. 2,000,000 unkündbare 5 % Hypothekenbriefe

der

Preußischen Boden-Credit-Actien-Bank

eingetheilt in Apoints à Thlr. 1000, 500, 200, 100, 50, 25.

§ 1. Die Subscription findet statt

am Donnerstag, den 2. Mai d. J.

während der üblichen Geschäftsstunden

in Berlin bei **unserer Kasse (hinter d. kath. Kirche 1.)**,

in **Danzig** bei Herren **Meyer & Gelhorn.**

§ 2. **Die Zeichnung wird am 2. Mai, Abends 5 Uhr,** geschlossen und tritt im Falle einer Ueberzeichnung eine verhältnißmäßige Reduction ein.

§ 3. Der Subscriptionspreis ist **auf 101½ %** festgesetzt und sind die Stückzinsen vom 1. Januar 1872 bis zum Tage der Abnahme der Stücke mit 5 % zu vergüten.

§ 4. Bei der Subscription muß eine Caution von 10 % in Baar oder in Effecten hinterlegt werden.

§ 5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke **hat vom 8. bis 15. Mai a. c. gegen Zahlung der Valuta stattzufinden**; im Falle einer Nichtabnahme der Stücke verfällt die hinterlegte Caution.

Berlin, den 24. April 1872.

Preußische Boden-Credit-Actien-Bank.

Jachmann. Schweder. Lehmann.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht!

Seit October 1871 von der kleinen Bleiche des Heiligengeist-Hospitals nach der daran stoßenden größeren Bleiche verzogen, haben sich Irrthümer herausgestellt. Denselben zu begegnen, benachrichtige ich, daß ich nach wie vor mit der größten Umsicht und Bedienung dem geschätzten Publikum in gewohnter Weise entgegenkomme. Gleichzeitig bemerke, daß den geehrten Hausfrauen eine englische Drehrolle zur Disposition und zwar unter meiner Aufsicht dastebt. Bemerkenswerth bleibt jedoch, daß ich nicht mehr Pächterin der kleinen Bleiche des Heiligengeist-Hospitals No. 10 bin, sondern **die größere Bleiche, Lazarethgang No. 9, am** Fischmarkt (neben der Carosse eingehend) inne habe, worauf ich ein geehrtes Publikum hauptsächlich aufmerksam mache.

Mathilde Voss, Wittwe,

Lazarethgang No. 9.

Eine rentable Wassermühle

in einer Stadt von 5000 Einwohnern, ist ohne baare Anzahlung verkäuflich. Eine sichere Hypothek von 5000 bis 7000 Thlr. würde in Zahlung genommen werden.

Nähere Auskunft wird ertheilt durch die Expedition d. Ztg. unter No. 6694.

Vortheilh. Gutskauf.

Ein Rittergut **in Westpreußen, in der Näbe vom Eisenbahnhof, an der Chaussee**, Größe **150 Hufen** preuß., oder circa **1150 Hektare**, davon **74 Hufen Acker unter dem Pfluge, kleefähiger Boden, 37 Hufen gute Wiesen, 10 Hufen Wald**, 23 Hufen unerschöpflicher Torfstich und Brüche **(der Torf eignet sich zu jedem Dampfbetrieb)**, 6 Hufen Gärten, Wege, Hof und Baustelle, Unland, Wasser und Gräben, Gebäude gut, Wohnhaus herrschaftlich, enthält 23 Zimmer 2c., **rentable Brennerei**, Inventar compl., 22 Pferde, 5 junge Pferde, 33 Ochsen, 37 Kühe und Jungvieh, 1 Bulle, 1300 Negretti-Schafe, soll für circa 140 Mille oder circa 32 Rf. **pro Morgen** bei **50,000** Rf. Anzahlung verkauft werden. Kaufgelderrest bleibt fest stehen.

Käufer erfahren Näheres durch **Th. Kleemann** in Danzig, Brodbänkengasse No. 34.

Ein im Holzgeschäft (Eichen und Fichten) vollständig vertrauter junger Mann sucht hier oder auswärts weiteres Engagement. Abschrift d. Zeugn. unter No. 6700 in der Exped. d. Zt.

Die Diebstähle und Einbrüche auf der Speicherinsel,

namentlich bei Tage, nehmen derartig überhand, daß eine Bewachung der Letzteren durchaus nothwendig erscheint. Alle Diejenigen, welche sich für die **Wiederaufnahme** der Bewachung durch die städtische Wachtmannschaft interessiren, werden ersucht, behufs weiterer Berathung

Donnerstag, den 2. Mai cr., Mittags 1 Uhr,

im Bureau des Vorsteheramts der Kaufmannschaft, Langenmarkt 45, sich einzufinden.

Olschewski. Petschow.



Für **Wiederverkäufer** empfehle ich eine Partie **schwarzer Herren-Glacé's sowie couleurter und schwarzer Damen-Glacé's, Prager Fabrikate.**

Joh. Rieser, Große Wollwebergasse No. 3.

Die Prangenauer Quell-Wasser-Bade-Anstalt

von

A. W. Jantzen, Vorst. Graben 34,

empfiehlt Dampf- und alle Arten Wannenbäder, **Kiefernadel**-, Loh-, Kur-, Haus-, Sitz- und sämmtliche medicinischen Bäder in Metall-, Stein- und Porzellan-Wannen ganz ergebenst.

Lairitz'sche prämiirte Waldwollwaaren, bestehend aus sämmtlichen Unterkleidern, sowie Waldwoll-Oel, -Spiritus und -Seifen, alsdann **die unübertreffliche tausendfältig bewährte Waldwoll-**

Gicht- und Rheumatismen-Watte von 3 Sgr. ab

empfehlen **A. W. Jantzen**, Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34 und **Fr. Kowalki**, Langebrücke, am Frauenthor.

Referenz. Auf Grund gewonnener Ueberzeugung, durch eigene Anwendung erlangt, kann ich Allen, welche an Gicht und Rheumatismus leiden, nichts Besseres rathen, als sich der Lairitz'schen Waldwoll-Präparate zu Bädern und Einreibungen, sowie der Fabrikate zu Unterkleidern und der Watte zum Umhüllen gichtkranker Glieder zu bedienen.

Breslau, im April 1871.

Director

Dr. **Theobald Werner.**

(6712)

Damen-Kleider

nach den neuesten Journal-Moden werden angefertigt Heiligegeistg. 128, Hange-Etage.

Einige Tausend Thlr. 5% ohne Abzug ländl. zu begeb. **Franck**, Mälzerg. 16.

Cincinnin

ein bewährtes Haarmittel, welches die Schinnen sofort beseitigt, offerirt in Origin.-Flaschen mit Gebrauchsanweisung

die Rathsapotheke in Danzig.

Spazierstöcke, echte Wiener Meerschaumspitzen

unter Garantie des guten Anrauchens empf.

H. Volkmann, Matzkauschegasse 2.

Fetten Räucherlachs

in schöner Qualität empfehle zu billigem Preise. (6715)

Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Fetten Räucherlachs

(feinste Qualität) empfehle pro Pfd. 12½ Sgr., in Hälften billiger.

W. J. Schulz, Langgasse 54.

Feinste Werder Tafel-Butter empfiehlt zu herabgesetzten Preisen

G. A. Gehrt, Fleischergasse No. 87.

Prima Schweine-Schmalz empfiehlt pro Pfd. 6½ Sgr.

G. A. Gehrt, Fleischergasse No. 87.

Schellmühler Spargel

sind vom 1. Mai ab in Schellmühl und in Danzig 1. Damm No. 7 pro ℔. I. Sorte 10 Sgr., II. Sorte 8 Sgr. und Suppenspargel 6 Sgr. zu haben. Bestellungen auf große Quantitäten bitte einen Tag vorher zu machen.

Schellmühl bei Danzig, den 30. April 1872.

F. Genschow.

Ein größeres Quantum Eichenrinde

wird im Laufe dieses Jahres zu verkaufen sein. Reflectanten wollen ihre Adresse unter No. 6670 in der Expedition dieser Zeitung einreichen.

Für Wiederverkäufer

sind 100 Scheffel weiße Eßkartoffeln billig zu haben Burgstraße No. 7. (6692)

Mahlgut in Getreide und Reis

wird zu jeder Zeit angenommen und Bestellungen aufs beste und schnellste ausgeführt in der Mühle Hakelwerk 1 bei **Heberlein**, vormals **Stobbe.**

Jamaica-Rum

in ½ und 1/1 Fl. von 10—20 Sgr. und in Gebinden, à Liter 10—18 Sgr., sowie **feinsten Cognac** empf. **M. Klein**, Heiligegeistg. 1.

Geriebene **Oelfarben** in allen Sorten, **Firniß, Leinöl**, diverse **Lacke, Pinsel** 2c. empfehle bei guter Qualité billig.

Eugen Groth,

Droguen- und Farben-Handlung,

Fischmarkt 41.

Ein einspänniger **Rollwagen** wird gekauft 4. Damm No. 6.

Ein Reit- u. Wagenpferd,

5' 5", soll für einen mäßigen Preis verkauft werden. Adressen erbeten unter No. 6711 in der Exped. d. Zeit.

2000 Thaler werden auf Hypothek, 2 Grundstücke, Rechtstadt, gesucht. Selbstdarleiher werden ersucht, ihre Adresse unter No. 6682 in der Expedition d. Zeit. einzureichen.

Ein junger Mann,

Landwirth, der bereits längere Zeit auf großen Gütern als erster Inspector fungirt und dem sehr gute Empfehlungen zur Seite stehen, sucht zum 1. Juli oder 1. August c. ein anderweitiges Engagement.

Gefällige Offerten unter No. 6656 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein junger Mann (Kaufmann) sucht Pension in einer anständigen Familie.

Adr. w. erb. u. 6681 i. d. Exp. d. Zeit.

Ein gewandt. Verkäufer,

der mit der einfachen Buchführung vertraut ist, wird für ein Manufakturwaaren-Geschäft gesucht. Meldungen Langgasse No. 18, 1 Tr.

---

1 Billard-Kellner findet bei gutem Salair e. dauernde Stelle b. **C. H. Kiesau.**

Ein anständiges Stubenmädchen, das mit der Schneiderei bewandert, auch in der Wirthschaft behilflich gewesen ist, empfiehlt

J. Dau, Korkenmachergasse 5.

Für Restaurateure.

Eine gut besetzte Concert- und Sänger-Gesellschaft sucht Engagement.

Gef. Adr. unter No. 6687 durch die Expedition d. Ztg. erbeten.

Ein junger gebildeter Droguist oder Materialist wird für sofort gesucht. Meldungen werden zwischen 8—10 Uhr Morg. Breitgasse No. 97, 1 Tr., entgegengenomm.

Langgarten 69 ist ein möbl. Zimmer, auf Wunsch Stall, Burschgel., Hof, zu verm.

Restauration von L. Funk,

Kürschnergasse No. 9.

Guter Mittagstisch von 12—3 Uhr zu 5, 6 und 7½ Sgr., auch außer dem Hause. (6707)

Armen-Unterstützungs-Verein.

Mittwoch, den 1. Mai cr., Nachmittags, finden die Bezirkssitzungen statt.

Der Vorstand

Selonke's Etablissement.

Mittwoch, 1. Mai. **Zur Eröffnung der Sommerbühne: Von 7 bis 8 Uhr großes Garten-Concert.** Von 8 Uhr ab: **Vorstellung und Concert im Königssaale.** Entree wie gewöhnlich. **Schnittbillets von 9 Uhr ab 2½ Sgr.**

Liebes Herz, betrüb mich nicht!
Trauer ist ja meine Pflicht —
Und auf meinem Fingerlein
— Deine Treue ich gespundet ein. **M.**

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.